

JUGENDAMT

# Bericht zur Jugendkriminalität 2017



---

**Herausgeberin:**



Landeshauptstadt Kiel

**Adresse:** Jugendamt, Postfach 1152, 24099 Kiel **Verantwortlich:** Marion Muerköster, Tel: 0431 901-1054, m.muerkoester@kiel.de, **Redaktion:** Jugendamt, Jugendhilfeplanung/Controlling, Abteilung Allgemeiner Sozialdienst, **Titelgestaltung:** betti bogya, **Titelfoto:** Fotolia, **Druck:** Rathausdruckerei, **Stand:** 20. Juli 2018

**Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:**

Angelika Schulz, Tel: 0431 901-3674, angelika.schulz@kiel.de  
Inja Möller, Tel: 0431 901-3693, inja.moeller@kiel.de  
Katja Kreutz, Tel: 0431 901-3702, katja.kreutz@kiel.de

**Bearbeitung/Mitwirkung:**

**Allgemeiner Sozialdienst:** Ute Gerhards, Axel Noll, Angelika Schulz  
**Jugendhilfeplanung/Controlling:** Katja Kreutz, Inja Möller  
**Jugendsozialarbeit:** Regina Hartje  
**Offene Jugendarbeit:** Stefan Simon  
**4. Polizeirevier Kiel:** Herr Eidinger, Frau Wiedemann, Herr Reichstein

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	5
<b>Teil 1 Daten und Fakten 2017</b>	
Einleitung.....	7
Ergebnisse.....	8
Im Überblick.....	
Straftäterinnen und Straftäter.....	
Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen.....	12
Straftaten.....	14
Anklagen.....	15
Urteile, Beschlüsse.....	16
Zeitraum von der Tat bis zum Urteil.....	17
<b>Teil 2 Städtische Präventionsarbeit der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in 2017</b>	
Präventive Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen / Schulsozialarbeit	18
Präventionsarbeit der städtischen Jugend- und Mädchentreffs.....	20
<b>Teil 3 Exkurs: Kooperationspartnerschaft Allgemeiner Sozialdienst (ASD) - Polizei</b>	
Präventionsarbeit der Polizeidirektion Kiel – ein Überblick:.....	24
Im Gespräch mit dem Sozialzentrum Gaarden.....	25
Im Gespräch mit dem 4. Polizeirevier.....	28
<b>Zusammenfassung und Fazit</b> .....	31
Anlagen	

## **Anhang**

- ◆ Übersichtskarte über die Sozialzentrumsbereiche (Anlage 1)
- ◆ Tabellen »Straftäter/-innen nach Sozialzentrumsbereichen« (Anlage 2)
- ◆ Tabelle »Verteilung der Delikte, Straftaten« (Anlage 3)
- ◆ Leitlinien der Zusammenarbeit zwischen Amt für Familie und Soziales und Polizei (Anlage 4)

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 21. Berichterstattung zur Entwicklung der Jugendkriminalität in Kiel bildet in bewährter Form das Jahr 2017 ab. Basis für die Auswertung sind die Daten der Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit des Jugendamtes.



Um es vorweg zu nehmen: In 2017 bestätigt sich der Trend der letzten Jahre. Erneut ist ein leichter Rückgang der Anzahl der straffällig gewordenen jungen Menschen zu verzeichnen. Diese auf Fakten beruhende erfreuliche Entwicklung deckt sich nicht immer mit der gefühlten Sicherheitslage, welche von individuellen Erfahrungen, von medialer Berichterstattung und dem gesellschaftlichen Zeitgeist bestimmt ist. Umso wichtiger ist die Veröffentlichung und Kommunikation dieser Ergebnisse.

Im vergangenen Jahr wurde anlässlich der 20-jährigen Berichterstattung ein Exkurs „Von der Tat bis zum Urteil“ eingefügt. Die Betreuungsarbeit der Brücke Kiel e.V. und das Aufgabengebiet der kommunalen Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren wurden vorgestellt. Gemeinsam ist es gelungen, weniger bekannte Aspekte der Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden aufzuzeigen. Erfahrene Fachkräfte stellten ihre Expertise für eine Rückschau, eine Bestandsaufnahme und einen Ausblick zur Verfügung. Es wurden gelingende Faktoren zur wirkungsvollen pädagogischen Arbeit mit jungen Straftäterinnen und Straftätern herausgearbeitet.

Erfreuliche Rückmeldungen und interessierte Nachfragen zur Veranschaulichung der konkreten Arbeit haben dazu geführt, der Fachpraxis auch in diesem Jahr mehr Raum zu geben. Ein wesentlicher Baustein zur Begrenzung jugendkrimineller Erscheinungen ist die präventive Arbeit der Polizei. Verbindliche Leitlinien regeln die Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst der Landeshauptstadt Kiel und der Polizeidirektion Kiel. Wir zeigen in diesem Bericht, wie die Leitlinien in der Praxis mit Leben gefüllt werden. Das 4. Polizeirevier Kiel Gaarden und das Sozialzentrum Gaarden geben Einblicke in ihre wichtige, gemeinsame Präventionsarbeit. Es ist beeindruckend und vorbildlich, wie gut die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser beiden Institutionen erfolgreich zusammen arbeiten. Doch überzeugen Sie sich selbst beim Lesen der sehr anschaulichen Interviews.

Der Präventionsbericht des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie der Jugend- und Schulsozialarbeit zu Gewalt- und Suchtpräventionsmaßnahmen an Kieler Schulen runden das Bild der präventiven Arbeit ab.

Ich möchte Sie einladen, mit uns gemeinsam Multiplikator dieser erfolgreichen Entwicklung in Kiel zu sein.

Es grüßt Sie herzlichst  
Ihre



Renate Treutel

Dezernentin für Bildung, Jugend und Kreative Stadt

# Teil 1 Daten und Fakten 2017

## Einleitung

Erfasst und dokumentiert werden sowohl die Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende als auch die ihnen zugrunde liegenden Delikte<sup>1</sup>. Neben den Jugendgerichtsurteilen werden auch andere Formen der Verfahrenserledigung - wie etwa die Diversion<sup>2</sup> oder der Täter-Opfer-Ausgleich - in der Auswertung berücksichtigt. Angaben zum Alter, zum Geschlecht und zur Nationalität der jugendlichen und heranwachsenden Delinquentinnen und Delinquenten sind ebenfalls mit aufgenommen worden. Die Daten beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet und zusätzlich auf die einzelnen Sozialzentrumsbereiche.

Die von der Polizei erhobenen Zahlen für das Jahr 2017 sind aus verschiedenen Gründen nicht unmittelbar mit den von der Jugendgerichtshilfe erfassten Daten vergleichbar:

- Die Polizei registriert alle Tatverdächtigen. Nicht jeder Tatverdacht führt allerdings zu einer Anklage, die bei der Jugendgerichtshilfe das Hauptregistrierungsmerkmal ist.
- In Kiel werden Straftaten von auswärtigen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen, die zwar bei der Polizei (Tatortbezug), jedoch nicht von der Kieler Jugendgerichtshilfe registriert werden. Ebenso begehen Kieler Jugendliche und Heranwachsende Straftaten außerhalb der Stadt, die wiederum nur von der Jugendgerichtshilfe in Kiel erfasst werden (Wohnortbezug).
- Straftaten werden von der Jugendgerichtshilfe erst mit dem Zeitpunkt des Einganges der Anklage statistisch erfasst. Eine zum Beispiel in 2016 begangene Straftat kann sich durch die zeitlich verzögerte Anklageerhebung durchaus erst in der Statistik 2017 wiederfinden. Der Erfassungszeitrahmen der Polizei stimmt deshalb nicht mit dem der Jugendgerichtshilfe überein.

In 2018 erfolgten im Jugendamt umfangreiche Umstellungen im Bereich der Informationstechnik. Die Chance zur Datenvalidierung wurde genutzt. Unter anderem wurden Erhebungsmerkmale im Bereich der Jugenddelinquenz angepasst. Beispielhaft ist zu nennen, dass neue Deliktarten im Bereich der Cyberkriminalität aufgenommen wurden. Anpassungen werden erstmalig im kommenden Jahr in der Berichterstattung sichtbar.

An dieser Stelle soll bereits darauf hingewiesen werden, dass die vollständige Erfassung aller Eingänge von Polizei und Staatsanwaltschaft seit Januar 2018 zentral erfolgt. Diese Maßnahme wurde notwendig, da Mitteilungen zu Einstellungen von Verfahren und neue Anklageschriften in der Vergangenheit nicht lückenlos erfasst wurden. Sollte es folglich im Bericht 2018 zu sprunghaften Abweichungen in einzelnen Sozialräumen kommen, so wird zu prüfen sein, ob Entwicklungen auf diese Fehlerquelle zurückzuführen sind.

---

<sup>1</sup> in einer Anklage sind oftmals mehrere Straftaten enthalten

<sup>2</sup> Verfahrenserledigung durch Verzicht auf formelle Sanktionen zugunsten ambulanter Maßnahmen

## Ergebnisse 2017

### Im Überblick

Wie die nachstehende Tabelle dokumentiert, wurden im Jahr 2017 im Jugendamt insgesamt 472 Delinquentinnen und Delinquenten mit 3.559 Straftaten in 421 Anklagen erfasst.

2017	Summe	14- bis unter 18-Jährige	18- bis unter 21-Jährige
<b>Straftäter/-innen</b>	<b>472</b>	<b>186</b>	<b>286</b>
davon männlich	357	139	218
davon weiblich	115	47	68
<b>Straftaten</b>	<b>3.559</b>	<b>456</b>	<b>3.103</b>
<b>Anklagen</b>	<b>421</b>	<b>118</b>	<b>303</b>

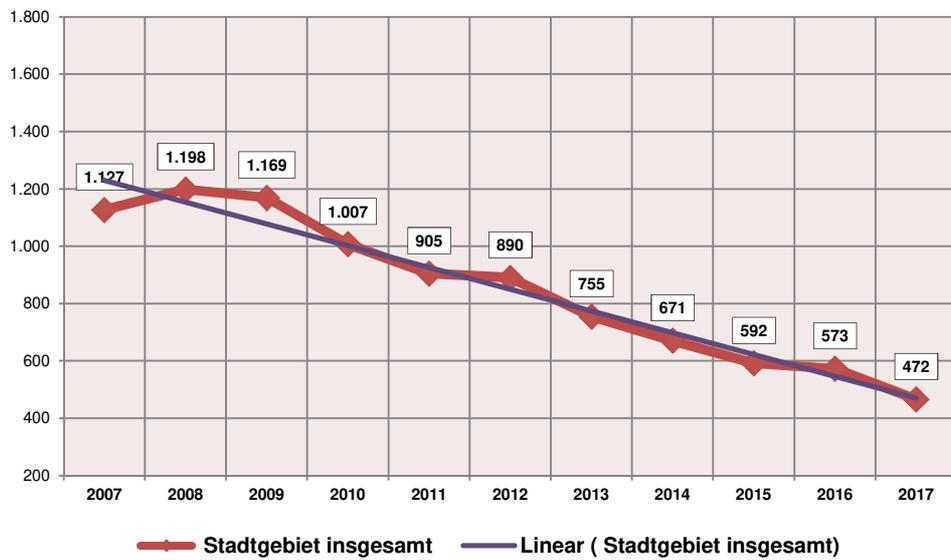
### Straftäterinnen und Straftäter

2017 ist wie in den Vorjahren ein Rückgang bei der Anzahl der Straftäterinnen und Straftäter zu verzeichnen (minus 17,6 %). Insgesamt wurden 2,8 Prozent aller jungen Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren in Kiel in strafrechtlicher Hinsicht auffällig (siehe Grafik 2). Dabei ist der Anteil junger männlicher im Verhältnis zu jungen weiblichen Personen gleich geblieben. Bezogen auf die Herkunft ergibt sich eine leichte Abnahme der deutschen jungen Straftäter und Straftäterinnen.

	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl		Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Junge Straftäter/-innen insgesamt (14- bis unter 21-Jährige)	<b>671</b>		<b>592</b>	-11,8	<b>573</b>	-3,2	<b>472</b>	-17,6
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	4,2		3,6	-14,2	3,4	-5,8	2,8	-17,9
davon männlich	<b>519</b>		<b>447</b>	-13,9	<b>433</b>	-3,1	<b>357</b>	-17,6
Anteil in %	77,3		75,5	-2,4	75,6	0,1	75,6	0,1
davon weiblich	<b>152</b>		<b>145</b>	-4,6	<b>140</b>	-3,4	<b>115</b>	-17,9
Anteil in %	22,7		24,5	8,1	24,4	-0,2	24,4	-0,3
davon deutsch	<b>500</b>		<b>412</b>	-17,6	<b>392</b>	-4,9	<b>296</b>	-24,5
Anteil in %	74,5		69,6	-6,6	68,4	-1,7	62,7	-8,3
davon nichtdeutsch	<b>96</b>		<b>143</b>	49,0	<b>174</b>	21,7	<b>166</b>	-4,6
Anteil in %	14,3		24,2	68,8	30,4	25,7	35,2	15,8
davon unbekannt	<b>75</b>		<b>37</b>	-50,7	<b>7</b>	-81,1	<b>10</b>	-42,9
Anteil in %	11,2		6,3	-44,1	1,2	-80,5	2,1	-73,4

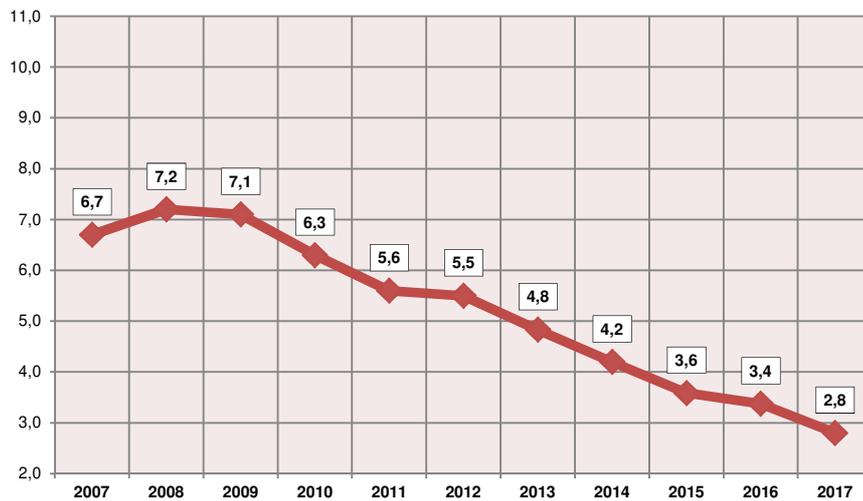
Tabelle 1: Junge Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

## Anzahl der jungen Straftäterinnen und Straftäter im Zehnjahresvergleich



Grafik 1: Entwicklung der Jugendkriminalität insgesamt (Straftäter/-innen im Alter von 14 bis unter 21 Jahre)

## Jugendkriminalitätsdichte – insgesamt –



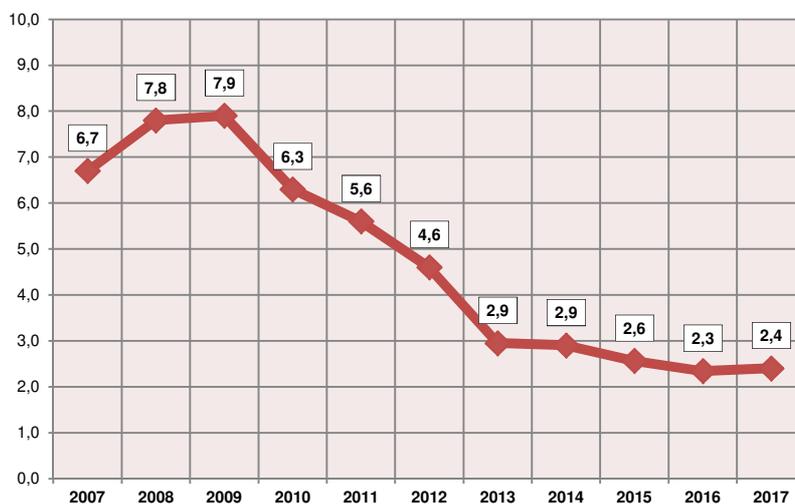
Grafik 2: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen in Kiel (Jugendkriminalitätsdichte in %)

## Anzahl jugendlicher Straftäter/-innen

Die Zahl der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter blieb 2017 annähernd stabil (186 Delinquentinnen und Delinquenten). Der Anteil der männlichen Straftäter stieg leicht um 4,5 % auf 74,7 %, der Anteil der Straftäterinnen sank hingegen auf 25,3 %. Zu erwähnen ist ein Anstieg von nicht deutschen Straftäterinnen und Straftägern von 48 auf 67 Personen.

	2014	2015		2016		2017	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
14- bis unter 18-Jährige Straftäter/-innen	<b>224</b>	<b>201</b>	-10,3	<b>187</b>	-7,0	<b>186</b>	-0,5
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	2,9	2,6	-11,4	2,3	-8,6	2,4	0,5
davon männlich	<b>169</b>	<b>144</b>	-14,8	<b>133</b>	-7,0	<b>139</b>	4,5
Anteil in %	75,4	71,6	-5,0	71,1	-0,7	74,7	5,1
davon weiblich	<b>55</b>	<b>57</b>	3,6	<b>54</b>	-7,6	<b>47</b>	-13,0
Anteil in %	24,6	28,4	15,5	28,9	1,8	25,3	-12,5
davon deutsch	<b>156</b>	<b>142</b>	-9,0	<b>132</b>	-7,0	<b>115</b>	-12,9
Anteil in %	69,6	70,6	1,4	70,6	0,0	61,8	-12,4
davon nichtdeutsch	<b>39</b>	<b>43</b>	10,3	<b>48</b>	11,6	<b>67</b>	39,6
Anteil in %	17,4	21,4	22,9	25,7	20,0	36,0	40,3
davon unbekannt	<b>25</b>	<b>16</b>	-36,0	<b>7</b>	-56,3	<b>4</b>	-42,9
Anteil in %	11,2	8,0	-28,7	3,7	-53,0	2,2	-42,5

Tabelle 2: 14- bis unter 18-jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



Grafik 3: Entwicklung des prozentualen Anteils der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 14- bis unter 18-jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres

## Anzahl heranwachsenden Straftäter/-innen

Im Bereich der Heranwachsenden ist im zurückliegenden Jahr entsprechend dem Gesamttrend eine Abnahme der Straffälligkeit zu verzeichnen. Der Anteil der straffällig gewordenen Heranwachsenden an der Gesamtzahl der entsprechenden Altersgruppe ist von 4,3 Prozent auf 3,1 Prozent gefallen.

	2014	2015		2016		2017	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/-innen	<b>447</b>	<b>391</b>	-12,5	<b>386</b>	-1,3	<b>286</b>	-25,9
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	5,4	4,5	-16,1	4,3	-4,8	3,1	-27,0
davon männlich	<b>350</b>	<b>303</b>	-13,4	<b>300</b>	-1,0	<b>218</b>	-27,3
Anteil in %	78,3	77,5	-1,0	77,7	0,3	76,2	-1,9
davon weiblich	<b>97</b>	<b>88</b>	-9,3	<b>86</b>	-2,3	<b>68</b>	-20,9
Anteil in %	21,7	22,5	3,7	22,3	-1,0	23,8	6,7
davon deutsch	<b>344</b>	<b>270</b>	-21,5	<b>260</b>	-3,7	<b>181</b>	-30,4
Anteil in %	77,0	69,1	-10,3	67,4	-2,5	63,3	-6,0
davon nichtdeutsch	<b>57</b>	<b>100</b>	75,4	<b>126</b>	26,0	<b>99</b>	-21,4
Anteil in %	12,8	25,6	100,6	32,6	27,6	34,6	6,0
davon unbekannt	<b>43</b>	<b>21</b>	-51,2	<b>0</b>	-100,0	<b>6</b>	0,0
Anteil in %	9,6	5,4	-44,2	0,0	-100,0	2,1	0,0

Tabelle 3: 18- bis unter 21-Jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



Grafik 4: Entwicklung des Anteils der heranwachsenden Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres in %

## Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter

Delinquenz im Jugendalter als sogenanntes »passageres Phänomen« oder als »Phänomen mit Episodencharakter« ist in der Regel ein natürlicher Ausdruck auf dem Weg der Reifung. Jugendliche versuchen ihre Handlungsspielräume zu erweitern und prüfen die Gültigkeit gesellschaftlich anerkannter Normen und Werte. Dabei begehen sie zuweilen auch Straftaten. Meist lassen sie sich durch die Reaktionen ihrer Familien, ihres weiteren sozialen Umfeldes oder durch strafrechtliche Konsequenzen erzieherisch beeinflussen.

	2014	2015		2016		2017	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Junge Straftäter/-innen insgesamt (Kieler)	<b>671</b>	<b>592</b>	-11,8	<b>573</b>	-3,2	<b>472</b>	-17,6
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	4,2	3,6	-14,2	3,4	-5,8	2,8	-17,9
davon Täter/-innen mit 1 Straftat	<b>465</b>	<b>433</b>	-6,9	<b>380</b>	-12,2	<b>317</b>	-16,6
Anteil in %	69,3	73,1	5,5	66,3	-9,3	67,2	1,3
davon Täter/-innen mit 2 bis 5 Straftaten	<b>163</b>	<b>131</b>	-19,6	<b>155</b>	18,3	<b>122</b>	-21,3
Anteil in %	24,3	22,1	-8,9	27,1	22,2	25,8	-4,4
davon Täter/-innen mit 6 und mehr Taten	<b>43</b>	<b>28</b>	-34,9	<b>37</b>	32,1	<b>33</b>	-10,8
Anteil in %	6,4	4,7	-26,2	6,5	36,5	7,0	8,3

**Tabelle 4: 14- bis unter 21-Jährige Mehrfach Täter und Mehrfach Täterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten**

Bei der Gesamtzahl aller Straftäterinnen und Straftäter konnte ein erheblicher Rückgang verzeichnet werden. Eine Differenzierung nach Alter erfolgt in den Tabellen 5 und 6.

	2014	2015		2016		2017	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
14- bis unter 18-Jährige Straftäter/-innen	<b>224</b>	<b>201</b>	-10,3	<b>187</b>	-7,0	<b>186</b>	-0,5
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	33,4	34,0	1,7	32,6	-3,9	39,4	20,7
davon Täter/-innen mit 1 Straftat	<b>176</b>	<b>162</b>	-8,0	<b>132</b>	-18,5	<b>140</b>	6,1
Anteil in %	78,6	80,6	-2,6	70,6	-12,4	75,3	6,6
davon Täter/-innen mit 2 bis 5 Straftaten	<b>39</b>	<b>34</b>	-12,8	<b>48</b>	41,2	<b>35</b>	-27,1
Anteil in %	17,4	16,9	-2,8	25,7	51,7	18,8	-26,7
davon Täter/-innen mit 6 und mehr Taten	<b>9</b>	<b>5</b>	-44,4	<b>2</b>	-60,0	<b>11</b>	450,0
Anteil in %	4,0	2,5	-38,1	1,1	-57,0	5,9	453,0

**Tabelle 5: 14- bis unter 18-Jährige Mehrfach Täter und Mehrfach Täterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten**

Die Anzahl der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter mit nur einer Straftat ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen; die der Personen mit 2 bis 5 Delikten gesunken. Die Anzahl der jugendlichen Delinquentinnen und Delinquenten mit 6 und mehr Taten ist gestiegen.

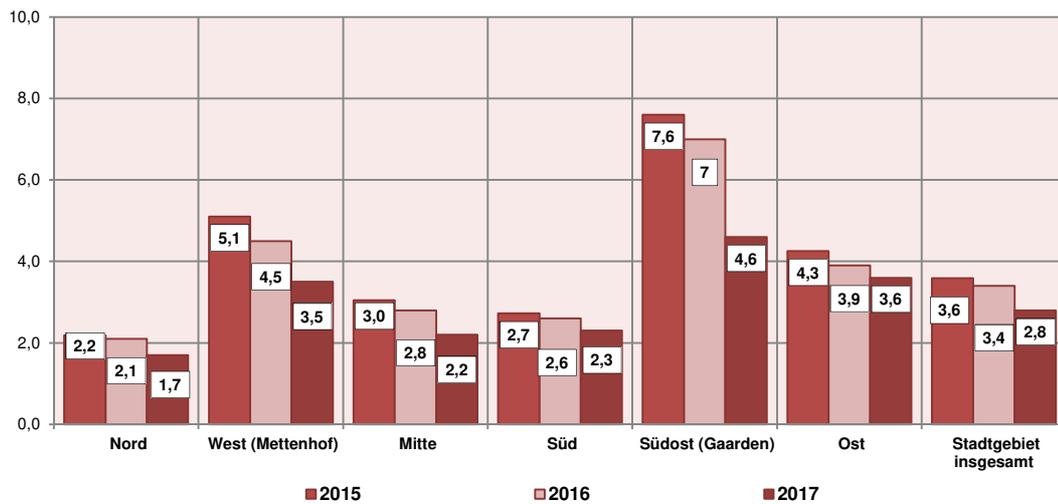
	2014	2015		2016		2017	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/-innen	<b>447</b>	<b>391</b>	-12,5	<b>386</b>	-1,3	<b>286</b>	-25,9
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	66,6	66,0	-0,9	67,4	2,0	60,6	-10,1
davon Täter/-innen mit 1 Straftat	<b>289</b>	<b>271</b>	-6,2	<b>248</b>	-8,5	<b>177</b>	-28,6
Anteil in %	64,7	69,3	7,2	64,2	-7,3	61,9	-3,7
davon Täter/-innen mit 2 bis 5 Straftaten	<b>124</b>	<b>97</b>	-21,8	<b>107</b>	10,3	<b>87</b>	-18,7
Anteil in %	27,7	24,8	-10,6	27,7	11,7	30,4	9,7
davon Täter/-innen mit 6 und mehr Taten	<b>34</b>	<b>23</b>	-32,4	<b>35</b>	52,2	<b>22</b>	-37,1
Anteil in %	7,6	5,9	-22,7	9,1	54,1	7,7	-15,2

**Tabelle 6: 18- bis unter 21-Jährige Mehrfach Täter und Mehrfach Täterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten**

Bei den Heranwachsenden ist die Zahl der Straftäterinnen und Straftäter mit einer Straftat in 2017 um 28,6 Prozent gesunken. Die Zahl der Delinquentinnen und Delinquenten mit 2 bis 5 Taten um 18,7 % gesunken. Die Zahl der Mehrfachstraftäterinnen und -täter mit 6 und mehr Straftaten ist ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 37,1 Prozent gesunken.

## Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen

Das Jugendamt in Kiel hat mit den Einzugsbereichen der sechs Sozialzentren (Nord, Mitte, West/Mettenhof, Süd, Südost/Gaarden und Ost) und einer Arbeitsgruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer eine Grobstruktur der Sozialräume geschaffen. Sie unterhält und fördert in diesen Sozialräumen eine Vielzahl verschiedener sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen für unterschiedliche Zielgruppen. Vor diesem Hintergrund kommt der sozialräumlichen Darstellung der Jugendkriminalitätsdichte eine wichtige Bedeutung zu. Die Verteilung der jungen Straftäterinnen und Straftäter nach dem Wohnort und die daraus abzuleitende Jugendkriminalitätsdichte bezogen auf die einzelnen Sozialzentrumsbereiche wird in der folgenden Grafik dargestellt:



**Grafik 5: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen nach Sozialzentrumsbereichen (Jugendkriminalitätsdichte)**

Hiernach sind in 2017 im Hinblick auf die Gesamtzahl der in den Sozialzentrumsbereichen lebenden 14- bis unter 21-Jährigen die Sozialzentrumsbereiche Nord und Mitte am niedrigsten belastet (1,7 und 2,2 Prozent), gefolgt von Süd (2,3 Prozent). Stadtweit ist der entsprechende Anteil auf 2,8 Prozent gesunken. Die Jugendkriminalitätsdichte in West (Mettenhof) und Ost ist annähernd gleich bei 3,5 bzw. 3,6 Prozent.

Bemerkenswert ist der Rückgang der Quote in Gaarden. Hier sank der Anteil der Straftäterinnen und Straftäter um 2,4 Prozentpunkte auf eine Quote von 4,6 Prozent.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Wie einleitend bereits erwähnt kann nicht ausgeschlossen werden, dass unvollständige Datenerfassungen in einzelnen Zentren zu Verzerrungen führen. Nacherfassungen waren in 2017 personell nicht leistbar. Für 2018 ist wieder mit belastbaren Daten aus allen Sozialräumen zu rechnen.

## Straftaten

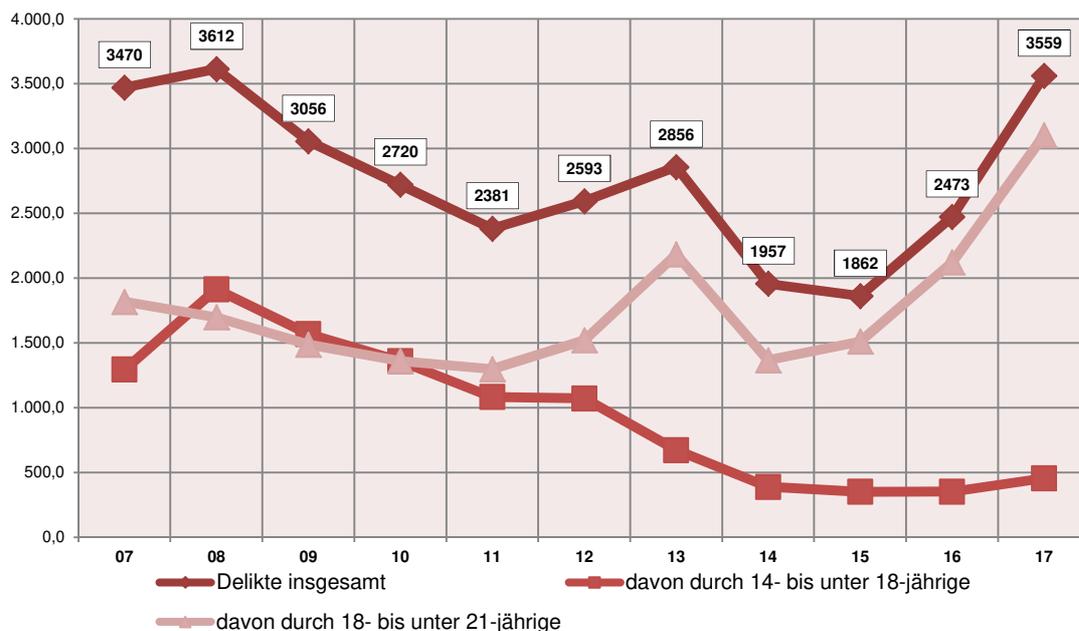
Die Betrachtung der begangenen Straftaten lässt weitere Rückschlüsse auf die Entwicklung der Jugenddelinquenz zu. Bei der Betrachtung der absoluten Zahl der Straftaten ist zu berücksichtigen, dass in Einzelfällen durchaus eine sehr hohe Anzahl von Straftaten auf eine einzelne Person zurückzuführen ist. Eine in der Aussage sichere Bewertung von Jahresreihen ist daher nur eingeschränkt möglich.

	2014	2015		2016		2017	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Straftaten insgesamt	1.757	1.862	6,0	2.473	32,8	3.559	43,9
<b>davon durch 14- bis unter 18-Jährige</b>	<b>390</b>	<b>351</b>	-10,0	<b>352</b>	0,3	<b>456</b>	29,5
Anteil in % aller Straftaten	22,2	18,9	-15,1	14,2	-24,5	12,8	-10,0
<b>davon durch 18- bis unter 21-Jährige</b>	<b>1.367</b>	<b>1.511</b>	10,5	<b>2.121</b>	40,4	<b>3.103</b>	46,3
Anteil in % aller Straftaten	77,8	81,1	4,3	85,8	5,7	87,2	1,7

Tabelle 7: Entwicklung der Straftaten nach Altersgruppen

Der Anstieg in 2016 ließ sich zurückführen auf eine Person, die sich in erheblichem Umfang wegen Betrugsdelikten im Internet zu verantworten hatte. Auch der Anstieg in 2017 ist durch eine Einzelperson zu erklären. Der Heranwachsende hat sich in 2227 Fällen strafrechtlich relevant verhalten, in dem er in unterschiedlichster Form (Anrufe, WhatsApp, Mailbox, Facebook, Instagram usw.) der ehemaligen Freundin nachstellte. Wenn man in 2016 und in 2017 eine Bereinigung der Anzahl der von den beiden Einzeltätern jeweils verursachten Straftaten vornimmt, kommt man auf eine andere prozentuale Verteilung. Das Verhältnis jugendlicher Täter zu heranwachsenden Tätern wäre dann bei circa 1/3 zu 2/3.

## Straftatenentwicklung im Zehnjahresvergleich



Grafik 6: Entwicklung der Straftaten 2007-2017

Die im einzelnen erfassten Deliktarten reichen von Beförderungserschleichung über Eigentumsdelikte bis zu Körperverletzungen mit Todesfolge. Die Zahl der Diebstahlsdelikte ist 2017 von 344 auf 226 gesunken. Die registrierten Körperverletzungen sind ebenfalls gesunken von 159 auf 149. Im Bereich der Betrugsdelikte ist die Zahl aus 2016 in Höhe von 1.286 in 2017 auf 175 gesunken. Die Anzahl angeklagter Sachbeschädigungen ist von 49 auf 94 Taten gestiegen. Auch bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BTMG) ist in 2017 ein Anstieg von 157 auf 208 zu verzeichnen.<sup>4</sup>

## **Anklagen**

Registriert worden sind sowohl die Anklagen gegen jugendliche und heranwachsende Delinquentinnen und Delinquenten als auch Mitteilungen über die Einstellung/Diversion durch die Staatsanwaltschaft. Die Zahl der Anklagen ist im Vergleich zu 2016 erheblich gesunken von 766 auf 421. 28 Prozent der Anklagen entfielen auf die 14- bis unter 18-Jährigen; 72 Prozent auf die 18- bis unter 21-Jährigen.

	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl		Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Anklagen insgesamt	<b>842</b>		<b>762</b>	-9,5	<b>766</b>	0,5	<b>421</b>	-45,0
davon 14- bis unter 18-Jährige	<b>264</b>		<b>232</b>	-12,1	<b>220</b>	-5,2	<b>118</b>	-46,4
Anteil in %	31,4		30,4	-2,9	28,7	-5,6	28,0	-2,4
davon 18- bis unter 21-Jährige	<b>578</b>		<b>530</b>	-8,3	<b>546</b>	3,0	<b>303</b>	-44,5
Anteil in %	68,6		68,6	1,3	71,3	2,4	72,0	0,98

**Tabelle 8: Entwicklung der Anklagen nach Altersgruppen**

<sup>4</sup> Siehe auch „Verteilung der Delikte“, Anlage 3

## Urteile, Beschlüsse

Die im Folgenden dargestellten Urteile (Sanktionen) beziehen sich auf die Urteile aus dem Jahr 2016. Die im Jahr 2017 verzeichneten Straftaten sind bisher zu einem Teil noch nicht verhandelt worden.

Sanktion	14- bis unter 18-Jährige			18- bis unter 21-Jährige		
	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich
In Verbindung mit anderen Urteilen	12	12	0	67	50	17
Freispruch	3	3	0	3	3	0
Einstellung, Diversion	135	103	32	152	111	41
Arbeitsweisung § 10 JGG	22	15	7	49	41	8
Betreuungsweisung § 10 JGG	4	3	1	11	5	6
Sozialer Trainingskurs § 10 JGG	5	5	0	8	8	0
Täter-Opfer-Ausgleich § 10 JGG	3	3	0	5	5	0
sonstige Weisungen §§ 10, 15 JGG	7	5	2	36	31	5
Verwarnung § 14 JGG	2	1	1	31	22	9
Geldbuße § 15 JGG	0	0	0	29	22	7
Jugendarrest § 16 JGG	3	2	1	10	8	2
Schuldfeststellung § 27 JGG	0	0	0	2	1	1
Jugendstrafe mit Bewährung	2	2	0	8	8	0
Jugendstrafe ohne Bewährung	0	0	0	7	7	0
Aussetzung der Entscheidung	1	1	0	4	3	1
Erwachsenenstrafrecht / Strafbefehl	0	0	0	23	19	4
Sonstiges	3	3	0	12	7	5
<b>Summe:</b>	<b>202</b>	<b>158</b>	<b>44</b>	<b>457</b>	<b>351</b>	<b>106</b>

**Tabelle 9: Anzahl der 2016 ausgesprochenen Urteile nach Altersgruppen und Geschlecht**

Grundsätzlich können sich hinter einem Urteil mehrere Anklagen (und damit auch Delikte) verbergen. Im Jugendstrafrecht sollen mehrere Anklagen grundsätzlich gemeinsam verhandelt und mit einer Gesamtsanktion ausgeurteilt werden. Diese Sanktion wiederum kann auch aus einer Kombination mehrerer Ahndungsmöglichkeiten bestehen (zum Beispiel Verwarnung plus Arbeitsauflage). In der überwiegenden Zahl der Fälle stimmen die Vorschläge der Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) mit den Sanktionen des Jugendgerichts überein.

Die meisten Verfahren wurden wie in den Vorjahren durch eine Einstellung bzw. eine Diversion abgeschlossen. Des Weiteren nutzen die Gerichte häufig als Sanktionsmöglichkeit eine Arbeitsweisung. Im Jahr 2016 wurden für Jugendliche und Heranwachsende 13 Jugendstrafen mit Bewährung (2013: 34; 2014: 11; 2015: 13) ausgesprochen sowie 10 Jugendstrafen ohne Bewährung (2013: 9; 2014: 9; 2015: 4).



Grafik 7: Anzahl der Urteile 2006- 2016

### Zeitraum von der Tat zum Urteil

In 2017 dauerte es von der Tat bis zur Anklageerhebung durchschnittlich 7,5 Monate. Von der Anklageerhebung bis zum Urteil dauert es durchschnittlich 125 Tage also 4,1 Monate. Bis zum Abschluss des Verfahrens (Urteil) dauerte es 11,6 Monate.

Zu berücksichtigen bleibt, dass die Einstellungen und Diversionen durch die Staatsanwaltschaft nach § 45 Jugendgerichtsgesetz ohne ein zeitaufwendiges Jugendgerichtsverfahren nicht in die Berechnung einbezogen worden sind. Sie straffen das Strafverfahren erheblich, sind bei Bagatelldfällen äußerst wirksam und reduzieren den durchschnittlichen Zeitraum von der Tat bis zum Urteil noch einmal erheblich.

Von der Staatsanwaltschaft genutzt wurden die in § 76 Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten des vereinfachten Jugendverfahrens und somit der zeitlichen Verkürzung der Verfahrensdauer.

Wird eine Hauptverhandlung gegen Jugendliche bzw. Heranwachsende angesetzt und sind darüber hinaus weitere Straftaten bekannt, kooperieren Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Jugendgerichtshilfe dahingehend, dass möglichst über alle Straftaten in dieser einen Hauptverhandlung entschieden wird.

## **Teil 2 Städtische Präventionsarbeit der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in 2017**

Für den Jugendkriminalitätsbericht wird regelmäßig die Präventionsarbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der an Kieler Schulen etablierten Jugendsozial- und Schulsozialarbeit vorgestellt und um aktuelle Entwicklungen ergänzt.

**Frau Regina Hartje, Abteilungsleiterin Jugendsozialarbeit im Jugendamt, informiert mit dem folgenden Beitrag:**

### **Präventive Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit**

Jugendsozialarbeit an Schulen / Schulsozialarbeit ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Jugendhilfe auf Grundlage des § 13 SGB VIII. Sie ist somit in erster Linie ein Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche, deren erfolgreiche Lebensbewältigung durch individuelle, soziale oder milieubedingte Faktoren erschert ist.

Sie unterbreitet Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte Angebote zur Förderung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Herkunft. Das sozialpädagogische Angebotsspektrum orientiert sich an den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und steht mit deren Interessen und Bedürfnissen im Einklang.

Geeignete Maßnahmen zur niederschweligen Beratung und Hilfestellung in sozialpädagogischen Fragen bilden sowohl für Eltern und Personensorgeberechtigte als auch für Lehrkräfte einen weiteren thematischen Schwerpunkt.

Die Arbeit findet in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit aller Akteure am Ort „Schule“ statt und verfolgt beispielsweise folgende präventive Ziele:

- Schulsozialarbeit hilft Kindern und Jugendlichen bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit im Kontext oftmals divergierender Anforderungen von Schule, Elternhaus, Gesellschaft und den eigenen Wünschen und Bedürfnissen.
- Schulsozialarbeit unterstützt Eltern, Schulen (Lehrkräfte) und die Netzwerkpartner/-innen in ihrem Bemühen, Bildungshemmnisse abzubauen und bildungsbenachteiligende Faktoren auszugleichen.
- Schulsozialarbeit erweitert und ergänzt das pädagogische Handlungs- und Zielspektrum der Schule um jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen.

Alle allgemein bildenden Schulen sind mittlerweile in die Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit eingebunden. Im Rahmen dieser Arbeit setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder mit Bedarfen an Sucht-, Drogen- und Gewaltprävention auseinander. Nicht selten werden die sozialpädagogischen Fachkräfte zu Rate gezogen, wenn sich Schülerinnen und Schüler gemobbt fühlen, den Eindruck haben, im Klassenverband nicht akzeptiert zu werden oder eine Außenseiterrolle einnehmen.

Partizipationsprojekte, soziales Kompetenztraining, der sogenannte Klassenrat, Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler oder Angebote im Rahmen der „Streitschlichter“ runden diese ersten Schritte in Richtung Präventionsarbeit ab:

- Gemeinsam mit dem Schulsozialarbeiter haben Schülerinnen und Schüler von zwei Gemeinschaftsschulen einen „Streitschlichter-Kurs“ eigenständig entwickelt, gemeinsame Ideen der Umsetzung geplant und eigenverantwortlich umgesetzt.
- Der Klassenrat – ein Partizipations- und Präventionsprojekt – ist ein Zeitfenster, in dem die Klasse alle aktuellen Themen in einer demokratischen und eigenverantwortlichen Form besprechen kann. So trägt der Klassenrat zur Entwicklung einer demokratischen Kultur in der Schule und zur Entwicklung demokratischer Kompetenzen bei.

Auch das Interesse am Thema Sucht - Gewaltprävention nimmt zu, was die Nachfrage der Schulen und das Engagement der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Bezug auf Suchtpräventionsmaßnahmen (u.a. Essstörungen, Cannabiskonsum) deutlich belegen. Neben der Einzelfallberatung und der Beratung von Lehrkräften bzw. Eltern zeigt sich der Nutzen präventiver Angebote zur Vermeidung weitergehender Probleme.

Deshalb hat das Jugendamt die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Stadtmission um den Baustein „Präventionskonzept - Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit“ ab 2015 aufgenommen, sowie die Kooperation mit Beratungsstellen wie Eß-o-Eß und pro familia ausgebaut, um diesen Problemstellungen noch besser begegnen zu können.

Als ein wichtiger Baustein dieser Arbeit erweisen sich zunehmend die erlebnispädagogischen Angebote – besonders im Rahmen von Klassentagungen, Klassenfahrten oder Kennenlernaktionen z.B. in den fünften Klassen. Gemeinschaftliche Erfolge im sportlich-spielerischen Bereich bewirken bei den Schülerinnen und Schülern, das alltägliche Stresssituationen eher zu bewältigen sind. So können beispielhaft beim Segeln, Hochseilklettern, bei Kanu-Touren, an der Kletterwand, oder bei Fahrradtouren Erfahrungen im Hinblick auf gelingende Gruppenprozesse gesammelt werden.

Hervorzuheben sind an dieser Stelle besondere Angebote sowie Präventionsmaßnahmen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ganz neue Erfahrungen zu machen, ihr Können und Wissen zu erweitern oder andere Menschen kennenzulernen. Dazu gehören beispielsweise:

- Das „Boxcamp“, welches gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern mehrerer Kieler Schulen in den Sommerferien 2018 zum fünften Mal angeboten wird
- Das Hüttenbau-Projekt an einer Mettenhofer Grundschule
- Ein Teamtraining im Wald mit allen 5. Klassen einer Gemeinschaftsschule
- Das Projekt „Schulung der Medienkompetenz“ besteht aus Teilnehmer\*innen aller 6.Klassen an einem Gymnasium
- Die „Schach-AG – Schachschule“ der Adolf-Reichwein Schule wurde von der Schulsozialarbeiterin eigens für „besonders kreative“ Kinder gegründet
- Das Kooperationsprojekt „STARKE 10“ ist ein Sozialkompetenztraining an der Fritz-Reuter-Schule
- „Ich habe Mut“ - Gruppe für schüchterne Kinder - hat die Stärkung des selbstsicheren Verhaltens zum Ziel. Die Gruppe setzte sich aus der Klassenstufe 1 und 2 zusammen und traf sich einmal wöchentlich über einen Zeitraum von 10 Wochen.

Der beständige Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Schulen, die enge und erfolgreiche Kooperation von Jugendhilfe und Schule half die Kieler Präventionsmaßnahmen weiter auszubauen.

**Herr Stefan Simon, Abteilungsleiter Kinder- und Jugendinteressen / Offene Jugendarbeit im Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen, informiert über den Stand und Entwicklungen:**

### **Präventionsarbeit der städtischen Jugend- und Mädchentreffs**

Nennenswerte Vorfälle, bzw. Straftaten innerhalb der Einrichtungen hat es in 2017 in den städtischen Jugend- und Mädchentreffs nicht gegeben.

In der Offenen Kinder und Jugendarbeit findet alltäglich eine bildungsorientierte, offensive und positive Auseinandersetzung um soziale Werte und Verhaltensorientierungen statt.

In den Jugendtreffs der Landeshauptstadt Kiel unterstützen die Pädagogen und Pädagoginnen autonome Entscheidungen ihrer Besucherinnen und Besucher in Krisen- und Konfliktsituationen, sie begleiten und qualifizieren sie darin, Probleme für sich und andere besser zu bewältigen. Die selbsttätige Aneignung der Welt durch Kinder und Jugendliche wird gefördert, sie werden als autonome Handelnde gesehen, mit ihnen wird geübt, ihre Selbstverantwortung zu stärken, immer in Bezug auf die gesellschaftlichen Bedingungen und das Umfeld der Lebenswelt.

Jugendarbeit ignoriert nicht die Krisen und Konflikte in Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen und auch nicht ihr riskantes Handeln in solchen Situationen. Jugendarbeit stellt sich anwaltlich auf die Seite der Kinder und Jugendlichen. Sie will die Lebensbewältigung auch der verdächtigen, abweichenden und exkludierten Kinder und Jugendlichen stärken. Dazu gehört auch, ihnen das Recht auf Eigenständigkeit und Differenz zu erhalten und ihnen Rechte und Möglichkeiten politischer Beteiligung und Einflussnahme zu eröffnen. Jugendarbeit behandelt Kinder und Jugendliche als potentiell gleichberechtigte, kompetente Partner, sie versteht Kinder und Jugendliche als Subjekte ihrer Selbstwerdung und produziert mit ihnen gemeinsam unterstützende, anregende und erholende Settings, Aktivitäten und Situationen.

Jugendarbeit begleitet Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen und konfliktreichen Lebensbedingungen und qualifiziert sie, solche Probleme für sich und andere besser zu bewältigen. Sie bietet Kindern und Jugendlichen Unterstützung in riskanten Lebenssituationen. Dort wo es für Jugendliche und andere Beteiligte brenzlich wird, ist auch der Ort für Jugendarbeit.

Eine starke Persönlichkeit, die um ihre Stärken und Schwächen weiß, gelernt hat, ihre Bedürfnisse zu äußern und sich auch von Dingen und Menschen abzugrenzen, die ihr nicht gut tun, ist die beste Vorbeugung gegen kriminelles und selbstgefährdendes Verhalten. Zum Profil einer starken Persönlichkeit gehören Eigenschaften wie Respekt, Toleranz, Zugehörigkeit, Selbstvertrauen, Selbstbestimmung und die Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Die pädagogischen Fachkräfte zeigen Kindern und Jugendlichen Wege und Möglichkeiten auf, um ihre Lebenswelt, ihren Stadtteil, ihren Sozialraum gestalten, ändern und mitzubestimmen zu können. Sie fördern damit das soziale, gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen. Beispiele hierfür sind Hausversammlungen und Jugendbeiräte in den Jugend- und Mädchentreffs, bei denen etwa über Angebotsstruktur, Ausstattung und Gestaltung des Außen Geländes und andere anstehende Entscheidungen mitbestimmt wird oder auch die Gestaltung von und Teilnahme an Ortsbeiratssitzungen wie im Jugendtreff Ellerbek und Jugendtreff Elmschenhagen. In verschiedenen Projekten und in der alltäglichen Arbeit werden die Themen von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen, Kinder und Jugendliche lernen, sich zu engagieren, ihre Interessen und Bedürfnisse zu artikulieren und sie in der für sie passenden Öffentlichkeit zu vertreten.

Weitere Beispiele der Bildungsarbeit der Offenen Jugend- und Mädchenarbeit 2017 nach Themenbereichen:

## Integrationsarbeit

Durch Kooperationen mit Akteuren in der Flüchtlingshilfe und Unterkünften für Geflüchtete entstanden 2017 verschiedene Projekte und Angebote für Kinder und Jugendliche.

In allen Jugend- und Mädchentreffs kommen Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen an. Der Fokus der Fachkräfte liegt darauf, Kinder- und Jugendliche mit Fluchterfahrung zusammenzubringen mit „einheimischen“ Kindern und Jugendlichen, um so Integration zu befördern. Die geschieht im Alltag der Treffs, in den „die Neuen“ wie selbstverständlich integriert werden, aber auch in speziellen Projekten, wie beispielsweise einem Skate-Projekt im Jugendtreff Schusterkrug. Jugendliche aus der Unterkunft und dem gesamten Stadtgebiet, mit und ohne Fluchterfahrung, bauten dort gemeinsam mit Pädagogen eine Skateboardrampe (Miniramp), die jetzt auf dem Gelände des Schusterkrugs der Öffentlichkeit zur Verfügung steht und rege Nutzung erfährt. Gemeinsam wurden Skateboards gestaltet und ein Fest veranstaltet.

Die Mobile Jugendarbeit, welche mit einem Kleinbus verschiedene Unterkünfte anfährt, führt verschiedene Angebote vor Ort durch, organisiert verschiedene Aktivitäten und Kooperationen in den jeweiligen Stadtteilen. Darüber hinaus macht sie auf Angebote von naheliegenden Treffs und Veranstaltungen aufmerksam und begleitet junge Geflüchtete dorthin, bis sie eigenständig die Offene Jugend- und Mädchenarbeit und weitere Freizeitaktivitäten wahrnehmen können.

Im Rahmen der Jungen Bühne sind geflüchtete Jugendliche im Helferteam (bestehend aus etwa 80 Jugendlichen) aktiv und beteiligen sich am Betrieb des Cafézeltens, der Bandbetreuung, Auf- und Abbau und vielem mehr.

## Konflikte und Aushandlungsprozesse

Konflikte und Aushandlungsprozesse sind in Jugend- und Mädchentreffs alltäglich - sowohl unter Jugendlichen, als auch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten diese Prozesse und vermitteln dabei Kompetenzen, um in einer demokratischen Gesellschaft Konfliktlösungen in angemessener Form zu erreichen. Kritik- und Kompromissfähigkeit sowie Wertschätzung oder Eigenverantwortung sind nur ein kleiner Teil der Kompetenzen, die während der alltäglichen Arbeit, zwischen Beratungsgespräch und Kreativangebot, in den Jugend- und Mädchentreffs vermittelt werden. Oftmals werden Konflikte auch mit Schule, Ausbildungsplatz, Nachbarn, Anwohnern etc. bearbeitet. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen Jugendliche als politisch gleichberechtigte Bürger und Bürgerinnen, die einen Aushandlungsprozess für ihre eigenen Interessen führen.

## Ausbildung zum Jugendgruppenleiter (Juleica)

Seit sechs Jahren können Jugendliche im Alter ab 16 Jahren am Jugendgruppenleiterkurs der städtischen Mädchen- und Jugendtreffs teilnehmen, welcher einmal jährlich stattfindet. Damit sind sie zur selbständigen Leitung von Jugendgruppen befähigt und führen eigene Projekte und Angebote für Jugendliche in den Mädchen- und Jugendtreffs durch. Darüber hinaus können nach der Ausbildung von Jugendlichen mit der Juleica selbständig Angebote außerhalb der regulären Öffnungszeiten in verschiedenen Treffs durchgeführt werden, bei denen die pädagogischen Fachkräfte als Rufbereitschaft zur Verfügung stehen.

## Sportangebote

Sportangebote werden in allen Jugend- und Mädchentreffs durchgeführt. Dies kann als Spontanangebot, wie Volleyball, Völkerball oder Fußball stattfinden oder als festes, regelmäßiges Angebot.

Ein festes Angebot ist die „Treffliga“, bei der 2017 elf Teams aus verschiedenen Treffs und ein Team der Stiftung Drachensee teilgenommen haben. Sie haben den DFB-Integrationspreis gewonnen. Hierbei steht nicht nur der Sport im Vordergrund, sondern auch die Begegnung mit anderen Stadtteilen und Menschen, da die Spiele jeweils an anderen Orten veranstaltet werden.

Die drei Mädchentreffs der Landeshauptstadt veranstalten als Gemeinschaftsprojekt die Mädchensportwoche in den Osterferien, bei der Erfahrungen in unterschiedlichen Sportarten wie Klettern, Skaten, BMX, Boxen u.v.m. gesammelt werden konnten.

Einige Einrichtungen veranstalten Schwimmkurse in den Oster- bzw. Herbstferien zum Erwerb von Schwimmbabzeichen, z.B. der Jugendtreff De Twiel, andere halten wöchentliche Schwimmangebote vor, z.B. der Mädchentreff Mona Lisa.

Der Jugendtreff Hassee hält ein eigenes kleines „Fitnessstudio“ vor, das durch Jugendliche gerne und häufig, unentgeltlich, genutzt wird.

Die Angebote der sportlichen Jugendarbeit ermöglichen durch die Bewegung und das Erlernen von Spielregeln und Spieltechniken ein sinnvolles Kanalisieren von Energien. Körpergefühl wird entwickelt, ein Gefühl für die eigene Kraft und Stärke. Miteinander werden Siege und Niederlagen erfahren und gemeinsam bewältigt. Teamgeist wird erfahren und erlernt.

### Identität und Geschlecht

Identitätsfindung, die Auseinandersetzung mit dem eigenen Ich, bzw. die Entwicklung eines positiven Selbstbildes ist ein zentrales Bildungsthema in den Jugend- und Mädchentreffs. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht ist ein wichtiger Teil der Identitätsfindung. In den Jugend- und Mädchentreffs existieren daher geschlechtshomogene Gruppen, die sich speziell diesem Thema widmen. Stereotype Rollenbilder von Mann und Frau werden thematisiert, vermeintlich „typisch männliche“ oder „typisch weibliche“ Verhaltensweisen reflektiert. Der Umgang mit Gefühlen gegenüber potentiellen Partnerinnen und Partnern wird geschult, wie auch die Wahrnehmung eigener Grenzen und der Grenzen des Gegenübers.

In den Mädchentreffs Rela und Gaarden trifft sich abwechselnd die „Jule-Gruppe“, in der Beratung in Fragen der sexuellen Orientierung geboten wird. Während der Mädchensportwoche gibt es Angebote zur Selbstbehauptung, ebenso finden solche Angebote in unregelmäßigen Abständen in den Mädchentreffs statt.

Weitere Angebote, wie z.B. der Jungen- oder Mädchentag, finden regelmäßig in den Jugendtreffs statt, bei denen die oben genannten Themen behandelt werden.

## Teil 3

### Exkurs: Kooperation Allgemeiner Sozialdienst - Polizei

Die Polizeidirektion Kiel erstellt jährlich eine Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Die PKS dient der Beobachtung von Entwicklungen, dem Erkennen neuer Kriminalitätsphänomene und dem Erlangen von Erkenntnissen über Tatverdächtige und Opfer. Unterschiedliche Datenquellen und abweichende Begriffsbestimmungen (Wohnort-/Tatortbezug) führen dazu, dass der Jugendkriminalitätsbericht der Landeshauptstadt Kiel und die Polizeiliche Kriminalstatistik zu unterschiedlichen Werten kommen (siehe auch Teil 1 Einleitung). Gleichwohl ähneln sich regelmäßig Trends und Erkenntnisse.

Die Polizeidirektion Kiel stellt in dem „Gesamtüberblick der Kriminalitätsentwicklung in der Landeshauptstadt Kiel“ für 2017 fest, dass Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis unter 21 Jahren 18 % der Tatverdächtigen stellen, obwohl sie nur 8,8 % der Kieler Gesamtbevölkerung ausmachen. Aus den Daten und Fakten der PKS ergeben sich Hinweise für präventive Ansätze.

Die Polizei und das städtische Jugendamt haben seit 1999 verbindliche Leitlinien für eine gelingende Zusammenarbeit. Die gemeinsame Verantwortung im Bereich Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz ist auch in der 2011 überarbeiteten Fassung das zentrale Anliegen (siehe Anlage 4). Die Zusammenarbeit zwischen den Polizeistationen und den Sozialzentren des Allgemeinen Sozialdienstes will - gemäß den Leitlinien – eine lösungsorientierte Arbeit im Einzelfall befördern. Darüber hinaus soll ein Austausch über Entwicklungen im Stadtteil Beiträge zur Entwicklung des Gemeinwesens liefern. Im fachlichen Diskurs sind wechselseitig Kenntnisse über die Arbeitsweise, die Möglichkeiten und auch die Grenzen des jeweils anderen zu vermitteln.

Der folgende Beitrag betrachtet erstmalig im Rahmen der städtischen Berichterstattung zur Jugenddelinquenz die praktische, gelebte Kooperation der Polizei und des Jugendamtes.

Zunächst folgt der Bericht der Polizeidirektion Kiel zur polizeilichen Präventionsarbeit:

## **Die Polizeidirektion Kiel – Sachgebiet 1.4 Prävention - informiert über Auftrag, Rahmen und Konzepte:**

### **Die polizeiliche Präventionsarbeit der Polizeidirektion Kiel**

Im Folgenden sollen:

das Sachgebiet 1.4 (Prävention) der Polizeidirektion Kiel (PD Kiel)

- die Entwicklung der polizeilichen Präventionsarbeit in Zusammenarbeit mit der Stadt Kiel
- aktuelle Herausforderungen aus polizeilicher Sicht an den Kieler Schulen

vorgelegt werden.

Die Kriminalitätsprävention der Polizei an Schulen hat ihren Ursprung in der Verkehrsunfallprävention. Ausgehend von diesen Kontakten traten weitere Themenfelder wie Gewalt, Diebstahl und Drogenmissbrauch in den Fokus.

Die Polizeidirektion Kiel reagierte auf die steigenden Anforderungen mit einer Aufstockung des Personalkörpers des Sachgebietes 1.4 (Prävention). Heute arbeiten dort zehn Beamtinnen und Beamte. Ihre Büros haben sie in der Gartenstraße 7 in Kiel.

Der seit fünf Jahren geltende Präventionserlass des Landespolizeiamtes stellt die Arbeitsgrundlage dar. Hiernach werden im Bereich der Kriminalprävention die Themenfelder

- Gewalt
- Sucht
- Medien
- Interkulturelle Kompetenz

bedient.

Den Schülerinnen und Schülern werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Folgen bei Verstößen näher gebracht. Anfänglich lag das Augenmerk auf den siebten Klassenjahrgängen, da die Schüler dort das 14. Lebensjahr erreichen und somit das Thema Strafmündigkeit bedeutsam wird.

Neu ist das vermehrte Anfrageaufkommen bezüglich des Umganges mit den sogenannten „Neuen Medien“ aus den Grundschulen. Wir stellen fest, dass in den Kieler Grundschulen die Schüler/innen in den vierten Klassen bereits zu mehr als 70 Prozent ein eigenes Smartphone besitzen.

Der Konsum von für Kinder nicht geeigneten Filmen und neue Formen des Mobbing beschäftigen sowohl die Lehrkräfte als auch die Polizei.

Im Rahmen der Präventionsarbeit an Schulen ist das Präventionssachgebiet neben den Unterrichtenden auch auf Elternabenden vertreten. Wichtiger Ansprechpartner innerhalb der Schulen ist für die Polizisten, neben den Klassenlehrkräften, vor allem auch die Schulsozialarbeit.

Derzeit zeichnen sich zwei große Themenfelder ab, die besondere Aufmerksamkeit verdienen:

1. Der leichtfertige Umgang mit den Neuen Medien und
2. der Missbrauch illegaler Substanzen (Drogen).

Das Sachgebiet 1.4 der Polizeidirektion Kiel steht hierfür gern beratend und unterstützend zur Seite.

## Im Gespräch mit....

Das Jugendamt und die Polizeidirektion Kiel haben ermöglicht, dass im Rahmen der Jugendkriminalitätsberichterstattung die Kooperation zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und den Polizeirevieren vertieft betrachtet werden kann.

Erfreulicherweise haben sich das Sozialzentrum Gaarden und das vierte Polizeirevier im Stadtteil Gaarden sofort zu einem Gespräch mit der Jugendhilfeplanerin bereit erklärt.

Aus organisatorischen Gründen fand kein gemeinsames Interview statt. Gesprächspartner im ASD war der Leiter des Sozialzentrums Gaarden, Herr Axel Noll. Im vierten Revier standen der stellvertretende Revierleiter, Herr Uwe Eidinger, der kommissarische Leiter des Ermittlungsdienstes, Herr Andre Reichstein, und die Jugendsachbearbeiterin, Frau Anke Wiedemann, zum Gespräch zur Verfügung.

Die folgenden Fragen und Antworten beruhen auf transkribierten Notizen der Jugendhilfeplanung und sind redaktionell mit den Verantwortlichen abgestimmt. Ausdrücklich gewünscht war es, Erfahrungsberichte und Eindrücke aus der Praxis zu erhalten. Die Antworten sind zwangsläufig subjektiv geprägt und nicht zur Generalisierung geeignet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Reviere oder anderer Zentren könnten sicher weitere Erfahrungswerte beisteuern. So bleibt es bei einem Blitzlicht zur Zusammenarbeit im Stadtteil Gaarden, wo gesellschaftliche Umbrüche in besonderer unmittelbarer Weise sichtbar werden.

## ... dem Sozialzentrum Gaarden

**Das Gespräch zwischen Frau Inja Möller (Jugendhilfeplanerin) und Herrn Axel Noll (Sozialzentrumsleiter Gaarden) fand am 11.06.2018 statt:**

**„Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Polizei und ASD in Gaarden?“**

*„Um es vorweg zu nehmen: Ich würde die Kooperation als sehr gut bezeichnen. Es gibt vielfältige Gelegenheiten und Ebenen der Zusammenarbeit. Wir sind regelmäßig im Austausch und ich erlebe eigentlich immer, dass beide Seiten an guten und gleichzeitig pragmatischen Lösungen interessiert sind. In Gaarden ist es in hohem Maße notwendig, sich aufeinander verlassen zu können. Und das funktioniert im Alltag mit der Gaardener Polizeistation gut. Manchmal haben wir es auch mit Kollegen und Kolleginnen anderer Reviere zu tun. Das ist dann der Fall, wenn es sich um Rufbereitschaftseinsätze außerhalb der Dienstzeiten handelt. Mein Team und ich erleben auch hier ganz überwiegend eine gut funktionierende Zusammenarbeit.“*

*Einmal im Jahr findet ein Treffen statt, in dem wir gemeinsam auf strukturelle Probleme des Stadtteils schauen. Aber es gibt auch sonst verschiedene Gelegenheiten zum regelmäßigen Austausch. Dazu gehören unterschiedliche Stadtteilrunden.“*

**„Was macht Gaarden als Stadtteil besonders?“**

*„Da gibt es Einiges. Auffallend ist, die weit überdurchschnittliche Zahl der Zu- und Fortzüge von Menschen. Circa 4000 Personen sind – zumindest statistisch gesehen – jährlich in Bewegung. Das macht sich bei uns und auch in Einrichtungen - in Kindertagesstätten und Schulen - bemerkbar. Es sind „alteingesessene“ Familien, von denen wir wiederum einige über Jahre und*

teilweise Jahrzehnte kennen und betreuen – und dann gibt es eben aber auch die, die mehr oder weniger auf der Durchreise sind. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und auch mit Fluchterfahrungen ist im Vergleich mit anderen Stadtteilen weit überdurchschnittlich. Das hat auf unsere Arbeit Auswirkungen. Die Unterstützung muss da ansetzen, wo die Menschen sind. Bei Kindern und Jugendlichen heißt das, dass wir sie präventiv am ehesten über Regeleinrichtungen erreichen. Wir fördern daher schon seit Jahren Projekte an Kitas, Schulen und Jugendtreffs und setzen auf Vernetzung. In Anbetracht von Kindeswohlgefährdung können wir nicht abwarten, bis die Menschen den Weg zu uns ins Amt finden. Je früher wir Eltern erreichen, desto besser und nachhaltiger können wir unterstützen.“

**„Die Leitlinien zur Zusammenarbeit ASD und Polizei geben vor, dass bei Bedarf Maßnahmen im Einzelfall aufeinander abzustimmen sind. Wie wird so etwas in der Praxis umgesetzt?“**

„Der Schwerpunkt unserer Zusammenarbeit liegt eindeutig in der Einzelfallhilfe. In schwierigen Situationen, in denen wir gewalttätiges Verhalten befürchten, begleitet uns die Polizei. Das heißt, wir sichern uns im Bedarfsfall Unterstützung bei Inobhutnahmen, bei Hausbesuchen und mitunter auch bei Hilfeplangesprächen im Sozialzentrum. Soweit planbar, sprechen wir Termine vorher ab. Die Kolleginnen und Kollegen der Polizei sind aber auch sofort, wenn wir sie in Krisen rufen, zur Stelle. Diese Form der Kooperation, die wir in Gaarden entwickelt haben, ist schon sehr besonders und hängt mit den Gegebenheiten des Stadtteils zusammen. Und sie beruht auch darauf, dass wir wechselseitig Hospitation eingeführt und fest verankert haben.“

**„Wie kann man sich Hospitation vorstellen? Ist das nicht sehr aufwendig?“**

„Der Nutzen überwiegt eindeutig. Das Angebot richtet sich an alle neuen Kolleginnen und Kollegen. Die Teilnahme ist freiwillig, wird aber fast von allen angenommen. Die jungen Polizistinnen und Polizisten nehmen an Fallgesprächen teil und begleiten uns zu Einsätzen und Gerichtsverhandlungen. Schon mehrfach haben wir erstaunte Rückmeldungen bekommen, wie freundlich und geduldig wir selbst in zugespitzten Situationen bleiben. Die neuen ASD-Kollegen laufen in der Regel drei Tage bei der Polizei mit. Wir haben ein System aufgebaut, das Einblicke im Tag-, Nacht- und Zwischendienst ermöglicht. Die Erfahrungen erhöhen die Wertschätzung und das Verständnis erheblich. Ein nettes – unbeabsichtigtes - Nebenprodukt ist, dass gelegentlich sogar private Treffen und Unternehmungen folgen.

Ein Problem, mit dem der ASD seit einiger Zeit zu tun hat, sind häufige Personalwechsel. Die Kontinuität, die es noch vor einigen Jahren gab, lässt sich aufgrund des Fachkräftemangels aktuell nicht halten. Aber bisher gelingt es uns, an den erarbeiteten Strukturen und Standards festzuhalten. Der Vorteil, den beide Seiten durch eine funktionierende Kooperation haben, ist einfach zu hoch. Das erkennen auch neue Kolleginnen und Kollegen in Gaarden sehr schnell.

**„Laut Statistik sind die Zahlen der Straftaten von Jugendlichen seit Jahren rückläufig – und das auch in Gaarden. Ist dem so? Oder gehen an dieser Stelle gefühlte und tatsächliche Wirklichkeiten auseinander? Hat sich das „Ampelmodell“ als Verfahren bei Kinder- und Jugenddelinquenz bewährt?“**

„Es mag sein, dass durch personelle Engpässe formal einzelne Anklagen oder Diversionsmitteilungen nicht statistisch erfasst worden sind. Das ist ärgerlich, aber der Situation geschuldet. Die Fehlerquelle haben wir erkannt und für die Zukunft sichere Regularien getroffen. Unabhängig davon fand die pädagogische Arbeit in jedem Fall auf gleichbleibend hohem Niveau statt. Ich erlebe es tatsächlich so, dass es weniger jugendliche Straftäter gibt. Es gibt im Stadtteil aktuell kaum noch rivalisierende Jugendgruppen. Auch die Anzahl der jugendlichen Intensivtäter ist zurückgegangen. Ausnahme war in letzter Zeit ein 16-Jähriger, den wir nach kurzer Inhaftierung in einer pädagogischen Einrichtung unterbringen konnten.“

*Die Polizei hat ja in der Regel vor uns Kenntnis und geht mit uns in den Austausch, wenn sie Handlungsbedarfe sieht. Das ist so eingespielt und selbstverständlich, dass ich es nicht unter dem Stichwort Ampelmodell (Hinweis: Verfahren gemäß Leitlinien zur Zusammenarbeit) kenne. Ich fürchte, dass in diesem Punkt beidseitig unsere Praxis von der Theorie der Leitlinien für die Zusammenarbeit etwas abweicht.“*

*„Wie ist der Rückgang der Kinder- und Jugendkriminalität zu erklären?“*

*„Ich glaube, dass hat zum einen mit einer veränderten Freizeitgestaltung und zum anderen mit dem hohen und veränderten Medienkonsum zu tun. Kinder und Jugendliche verbringen sehr viel Zeit zu Hause vor dem PC, der Spielekonsole oder am Handy. Sie sind beschäftigt und es findet einfach viel mehr in den „eigenen vier Wänden und den Vernetzungen“ als auf der Straße statt.*

*Und natürlich hat im besten Fall auch die Art und Weise, wie wir arbeiten, etwas zum Rückgang beigetragen. Ich meine damit die intensive pädagogische Arbeit mit den Familien und den stetigen Ausbau der präventiven Hilfen im Stadtteil. Dabei ist natürlich keineswegs alles gut. Ich denke da insbesondere an Kinder, die mit suchtkranken Eltern aufwachsen, an Kinder und Jugendliche, die wir über unser Projekt EU-Neubürger erreichen, an geflüchtete Familien, für die Sprache der Schlüssel für Bildung ist und an vieles mehr. Entscheidend sind der niedrigschwellige und frühe Zugang und die passende Hilfe. Dann können wir gemeinsam eine Menge erreichen.“*

*„Gibt es abschließend Wünsche an die Polizei? Könnte etwas noch besser laufen?“*

*„Das Wichtigste für uns ist über die Jahre gewachsen und erreicht. Für Gaarden kann ich sagen, dass wir uns institutionell und persönlich aufeinander verlassen können. Das dies so bleibt, ist keine Selbstverständlichkeit. Es setzt voraus, dass die Offenheit füreinander bleibt, Kontakte nicht nur im Rahmen von Kriseneinsätzen stattfinden und Arbeit weiterhin Raum für Hospitation und Austausch lässt.“*

*„Vielen Dank für das Gespräch.“*

## ... im Gespräch mit dem 4. Polizeirevier

Das Gespräch mit Herrn Eidinger, Herrn Reichstein und Frau Wiedemann fand am 26.06.2018 auf dem 4. Revier statt.

Frau Inja Möller, Jugendhilfeplanerin, Stabstelle Jugendamt der Stadt Kiel:

*„Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem ASD in Gaarden?“*

Herr Uwe Eidinger, stellvertretender Leiter des 4.Reviere Kiel-Gaarden:

*„Insgesamt kann ich sagen, dass sich über die Jahre eine gute Praxis mit dem Sozialzentrum Gaarden entwickelt und eingespielt hat. Unsere speziell ausgebildeten Jugendsachbearbeiter, wie die Kollegin Frau Wiedemann, sind vergleichsweise häufiger im Kontakt mit dem ASD. Die Jugendsachbearbeiter der Reviere sind für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende im Stadtteil zuständig.“*

*Vorweg zur Einordnung der Aufgaben und Zuständigkeiten: Wenn nicht der Einzelfall - sondern allgemeine jugendtypische Gefahren im Vordergrund stehen - wird meistens das Sachgebiet Prävention der Kieler Polizeidirektion tätig. Themenfelder sind beispielsweise Sucht, Gewalt und Umgang mit Medien. Die Beratung und Aufklärung ist auf Anfrage im gesamten Kieler Stadtgebiet möglich.*

*Und auch wir sind bei Bedarf gerne vor Ort und halten regelmäßig durch Schulbesuche den Kontakt zu den Schulen.“*

*„Die Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Kiel und der Polizeidirektion Kiel sehen vor, dass durch Hospitation Einblicke in die Arbeit der jeweils anderen Institution möglich werden. Gaarden hat bereits einige Erfahrungen machen können...“*

Herr Eidinger: *„Das ist richtig. Seit drei bis vier Jahren haben wir ein Austauschprogramm mit dem ASD in Gaarden. Neues Personal des Jugendamtes kann bei uns drei Tage hospitieren – davon meistens einen Tag im Ermittlungsdienst und zwei Tage im Reaktionsdienst. Wir wollen vermitteln, was sich hinter Namen, Begriffen und Funktionen verbirgt. Wir wollen zeigen, wie die Leitstelle arbeitet und welche Aufgaben unsere Jugendsachbearbeitung hat. Die ASD-Kollegen laufen sozusagen im „Echtbetrieb“ mit und das ist schon etwas Besonderes. Und umgekehrt entsenden wir regelmäßig junge Teamkollegen zum Hospitieren in den ASD. Die Rückmeldungen und vor allem die Effekte sind durchweg positiv. Mittlerweile gibt es eine Warteliste.“*

*Bei uns in Gaarden wird Zusammenarbeit wirklich gelebt. Einmal im Jahr treffen wir uns auf Leitungsebene mit dem ASD. Im Bedarfsfall kommen wir natürlich auch außer der Reihe zeitnah zusammen. Das ist selbstverständlich.“*

Herr Andre Reichstein, kommissarischer Leiter des Ermittlungsdienstes: *„Früher hatte man vielleicht noch wechselseitig Vorbehalte. Obwohl die Generation der neuen Kolleginnen und Kollegen ganz anders beruflich sozialisiert ist und die Grundeinstellung eine andere ist. Aus der Hospitation haben sich gute, verlässliche Kontakte entwickelt.“*

Frau Anke Wiedemann, Jugendsachbearbeiterin im Ermittlungsdienst: *„Auch ich habe hospitiert und konnte von den Erfahrungen sehr profitieren. Zum Beispiel kann ich seitdem viel besser einschätzen, welche Informationen das Jugendamt braucht, um die Lebenssituation einer Familie gut einschätzen und handeln zu können. Bei Einsatzberichten – aber auch bei Prognosen zum*

weiteren Straftatverhalten bei jugendlichen Delinquenten fließt das stärker in Berichte ein, die ich dem ASD zur Kenntnis schicke. Sehr hilfreich war für mich, die Bandbreite der Hilfen zu kennen, die das Jugendamt vermitteln kann. Wir haben häufig mit Familienhelfern zu tun, die im Auftrag des Jugendamtes mit der Familie oder mit den Jugendlichen arbeiten. Bei Kontakten auf der Wache, zum Beispiel bei Vernehmungen, können Betreuer bei der Verständigung sehr hilfreich sein. Damit meine ich nicht nur sprachliche Hürden sondern auch die Vermittlung von Regeln und Abläufen und kulturellen Besonderheiten. So eine Verständigung senkt Ängste und Aggressionen. Wenn Leute einordnen können, was ich von ihnen will, welche Rechte und Pflichten sie haben, dann führt das oftmals zu deutlich schnelleren Lösungen.

Sehr interessant fand ich, an Fallkonferenzen im Jugendamt teilnehmen zu können. Aufgaben und Rollen des Jugendamtes wurden für mich greifbarer. Der schmale Grat auf dem man sich besonders bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bewegt, wurde in den Fallgesprächen deutlich. Wenn es um den Schutz von Kindern geht, haben wir durch die tägliche Arbeit an der Basis vielleicht oftmals ein ähnliches Verständnis. Ich habe auch verstanden, wie schwierig es für den ASD am Familiengericht sein kann, wenn Gefährdungslagen unterschiedlich beurteilt werden.“

**„Der Zentrumsleiter in Gaarden hat beschrieben, dass die Kolleginnen und Kollegen vom vierten Revier sofort zur Stelle sind wenn sie gebraucht werden. Ist das auch ein Resultat der guten Vernetzung?“**

Herr Reichstein: „Den Zusammenhang würde ich nicht so sehen. Wenn wir gerufen werden, kommen wir immer unverzüglich. Und zwar ganz unabhängig davon, wer uns wann ruft. Das ist die Grundeinstellung aller Kolleginnen und Kollegen und wäre also auch ohne die gute Kooperation gesichert. Aber im Rahmen der Einsätze machen wir die Erfahrung, dass sich manche schwierige Situation schneller lösen lässt, wenn man einander kennt. In jedem Fall gilt, dass frühzeitige Hinweise uns die Intervention zum richtigen Zeitpunkt erleichtern.

Auch wenn das Image der Polizei grundsätzlich positiv ist, sind wir nicht unbedingt die Institution, bei der die Menschen aus dem Stadtteil ungefiltert ihr Herz ausschütten. Da werden Informationen schon gut durchdacht. Wenn wir eine Notlage erkennen, ist der kurze Draht zum ASD hilfreich, um die Weichen richtig zu stellen.

Nicht ganz so intensiv – aber ähnlich positiv- ist unsere Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde der Stadt Kiel.“

**„Statistisch gesehen sinkt die Jugendkriminalität seit Jahren. Wie erleben Sie die Wirklichkeit in Gaarden?“**

Herr Eidinger: „Die polizeiliche Arbeit in Gaarden wird auch durch den hohen Migrationsanteil und den Zuzug von Geflüchteten geprägt. Gesellschaftliche Veränderungen werden in Gaarden schneller als an anderen Orten sichtbar – und das unabhängig von Statistik. Ich denke da zum Beispiel an die letzten Jahre, in denen viele Menschen aus osteuropäischen Ländern in den Stadtteil gezogen sind.

Wenn es so etwas wie einen Rückgang der Delinquenz bei Jugendlichen gibt, dann auch weil die Schule verstärkt am Nachmittag stattfindet. Kinder und Jugendliche sind vielmehr in Strukturen eingebunden, haben grundsätzlich weniger freie Zeit. Zur Zusammenarbeit mit den Schulen kann ich sagen, dass wir auch hier gute Erfahrungen machen. Wir bieten zum Beispiel an der Gemeinschaftsschule am Brook mehrmals monatlich die Möglichkeit an, Probleme persönlich zu besprechen, indem wir vor Ort sind. Die Polizei hat ja grundsätzlich den Auftrag, sobald Straftaten bekannt werden, zu ermitteln. Es hilft, dass Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter vorab

mit Schülerinnen und Schülern für eine polizeiliche Beratung relevante Themen filtern. Bei den Treffen vor Ort stehen Hilfe und Aufklärung im Vordergrund.“

Frau Wiedemann: „Ich würde momentan eher von Jugenddelinquenz auf gleichbleibendem Niveau ausgehen. Leichte Veränderungen gibt es sicher bei den Deliktarten.“

Herr Reichstein: „Mein subjektiver Eindruck ist, dass Körperverletzungen zugenommen haben. Die Bereitschaft zur Gewaltanwendung ist meines Erachtens leicht gestiegen. Bei Sprachbarrieren ist Gewalt nicht selten der Lösungsweg der ersten Wahl. Außerdem werden vermutlich einfache Diebstahlsdelikte zugenommen haben. Das ist vielleicht auch im Zusammenhang mit Armut und den materiellen vorhandenen Möglichkeiten zu sehen.“

Frau Wiedemann: „Wichtig ist bei jugendlichen Straftätern, dass die Reaktion zeitnah erfolgt. Ein Zusammenhang muss noch zu sehen sein. Mit der Diversion haben wir eine gute Möglichkeit der Einwirkung. Allerdings ist dies an strenge Kriterien gebunden. So muss unter anderem der Jugendliche geständig sein, Reue zeigen und es dürfen nicht zu viele Vorerkenntnisse vorliegen. In solchen Fällen gibt es Weisungen, wie zum Beispiel Arbeitsstunden. Es ist erfreulich zu sehen, wenn ein Jugendlicher eigene Fehler erkennt und sein Verhalten und seine Einstellung ändern kann. Dann sind Diversionsentscheidungen eine echte Chance. Manche Jugendliche haben aber auch eine ganz andere Haltung, zeigen sich unbeeindruckt und machen deutlich, dass sie ein gerichtliches Verfahren keineswegs fürchten.“

„Was machen Sie mit jungen Intensivtätern? Greift das Ampelmodell, das in den Zusammenarbeitsrichtlinien vereinbart wurde?“

Herr Eidinger: „Wir sind für Intensivstraftäter nur begrenzt als Revier zuständig. Hier übernimmt die weitere Sachbearbeitung ein Fachkommissariat der Kriminalpolizeistelle. Das Ampelmodell passt nicht in jedem Fall. Ich würde behaupten, unsere Praxis ist besser als die Theorie.“

Frau Wiedemann: „Das kann ich bestätigen. Wir nehmen im Zweifel schneller als es das Ampelmodell vorsieht Kontakt zum Jugendamt auf. Die individuelle Einschätzung hat grundsätzlich Vorrang“.

„Gibt es etwas, was in der Kooperation mit dem Jugendamt optimiert werden sollte? Haben Sie Wünsche?“

Herr Eidinger: „Nein. Es ist gut so wie es ist und soll so bleiben.“

„Vielen Dank für das Gespräch.“

## Zusammenfassung und Fazit

### Daten und Fakten - Quantitative Entwicklung der Jugenddelinquenz

Die städtische Datenlage weist auf einen weiteren Rückgang junger Straftäterinnen und Straftäter hin. 2,8 Prozent der Jugendlichen und Heranwachsenden waren im Jahr 2017 straffällig. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Rückgang der straffälligen Personen von 573 auf insgesamt 472 (minus 17,6 Prozent). Während bei den Jugendlichen (minus 0,5 Prozent) keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen waren, ist bei den Heranwachsenden mit einem Minus von 25,9 Prozent ein deutlicher Rückgang erkennbar.

Die Anzahl der Delikte ist von 2.473 um 43,9 Prozent auf 3.559 gestiegen. Diese Zahl ergibt sich aus einer Zunahme der Straftaten bei den Jugendlichen um 29,5 Prozent (456 erfasste Taten) sowie aus einem Anstieg der Straftaten bei den Heranwachsenden um 46,3 Prozent (auf 3.103 erfasste Taten). Weniger Delinquenten begehen mehr Straftaten. Die Zunahme im Berichtszeitraum 2016 war wesentlich auf einen Einzeltäter zurückzuführen, der über 1000 Betrugsdelikte begangen hat, indem er Markenplagiate im Internet veräußerte. In 2017 lässt sich der erneute Anstieg hauptsächlich erklären durch einen jungen Heranwachsenden, der 2.227 Einzeltaten im Bereich Stalking zu verantworten hat. Diebstahlsdelikte sind im Vorjahresvergleich rückläufig. Körperverletzungsdelikte halten sich auf einem annähernd gleichen Niveau.

Der Anzahl der Straftäterinnen und Straftäter nicht deutscher Nationalität (2016:174; 2017:166) ist rückläufig. Dies entspricht einem Rückgang in Höhe von 4,6 %.

Von 862 gerichtlichen Verfahren endeten in 2016 insgesamt 287 mit einer Einstellung oder einer Diversion. Das entspricht einem Prozentwert von 33 (2015: 37,7 Prozent). Die Zahl der ausgeurteilten Jugendstrafen blieb mit 17 auf dem Vorjahresniveau. Bei den Heranwachsenden wurden 23 Personen (2015:32) nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt. Der Jugendarrest wurde in 2016 bei 3 Jugendlichen (2015:0) und bei 10 Heranwachsenden (2015:6) verhängt.

Flächendeckend ist erfreulicherweise in 2017 in allen Sozialzentren, die Jugendkriminalitätsdichte erneut gesunken ist.

### Präventionsmaßnahmen der Jugendarbeit und Jugend-/Schulsozialarbeit

In den städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen wurden auch in 2017 zur Sucht- und Gewaltprävention unterschiedliche Projekte und Maßnahmen mit verschiedenen Themenschwerpunkten zielgruppenspezifisch angeboten.

In Treffs der offenen Jugendarbeit wird Integration gefördert und gelebt, indem Kinder und Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrungen gemeinsam Freizeit verbringen. Neue Projekte, wie Bau und Betrieb einer Skateboardrampe auf dem Gelände des Schusterkrugs und Aktivitäten rund um die „Junge Bühne“ sind Beispiele für gelungene Integrationsarbeit. In 2017 wurden Sportangebote wie die Treffliga verstetigt. Mittlerweile sind 11 Teams aus verschiedenen Jugendtreffs und ein Team der Stiftung Drachensee mit im Boot.

Wie bereits in den Vorjahren tragen Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit dazu bei, Bildungshemmnisse abzubauen und bildungsbenachteiligende Umstände auszugleichen. Dies erfolgt unter anderem durch Programme zur Verhaltensmodifikation, zur Gesundheitserziehung, zur Sucht-, Drogen- und Gewaltprävention und zur Persönlichkeitsbildung.

An Bedeutung gewonnen haben in 2017 erlebnispädagogische Angebote. Gemeinschaftliche

Erfolge im sportlich-spielerischen Bereich bewirken bei den Schülerinnen und Schülern, dass alltägliche Stresssituationen eher zu bewältigen sind. Hervorzuheben sind ferner besondere Angebote an unterschiedlichen Schulen, Schularten und Jahrgangsstufen, wie das „Boxcamp“, ein Hüttenbau-Projekt, ein Teamtraining im Wald, ein Projekt zur „Schulung der Medienkompetenz“ sowie weitere neue Projekte im Bereich Sozialkompetenzerwerb.

### Exkurs: Polizeiliche Präventionsarbeit und Kooperation Polizei – Jugendamt (ASD)

Der vorliegende Bericht enthält erstmalig einen Beitrag der Polizeidirektion Kiel. Das Sachgebiet 1.4 (Prävention) der Polizeidirektion Kiel (PD Kiel) bedient auf der Basis des Präventionserlasses der Landespolizei in den Themenfeldern Gewalt, Sucht, Medien und interkultureller Kompetenz passende Programme. In Zusammenarbeit mit der Stadt Kiel werden aktuelle Herausforderungen aufgegriffen und an Kieler Schulen zielgruppenspezifisch zur Verfügung gestellt.

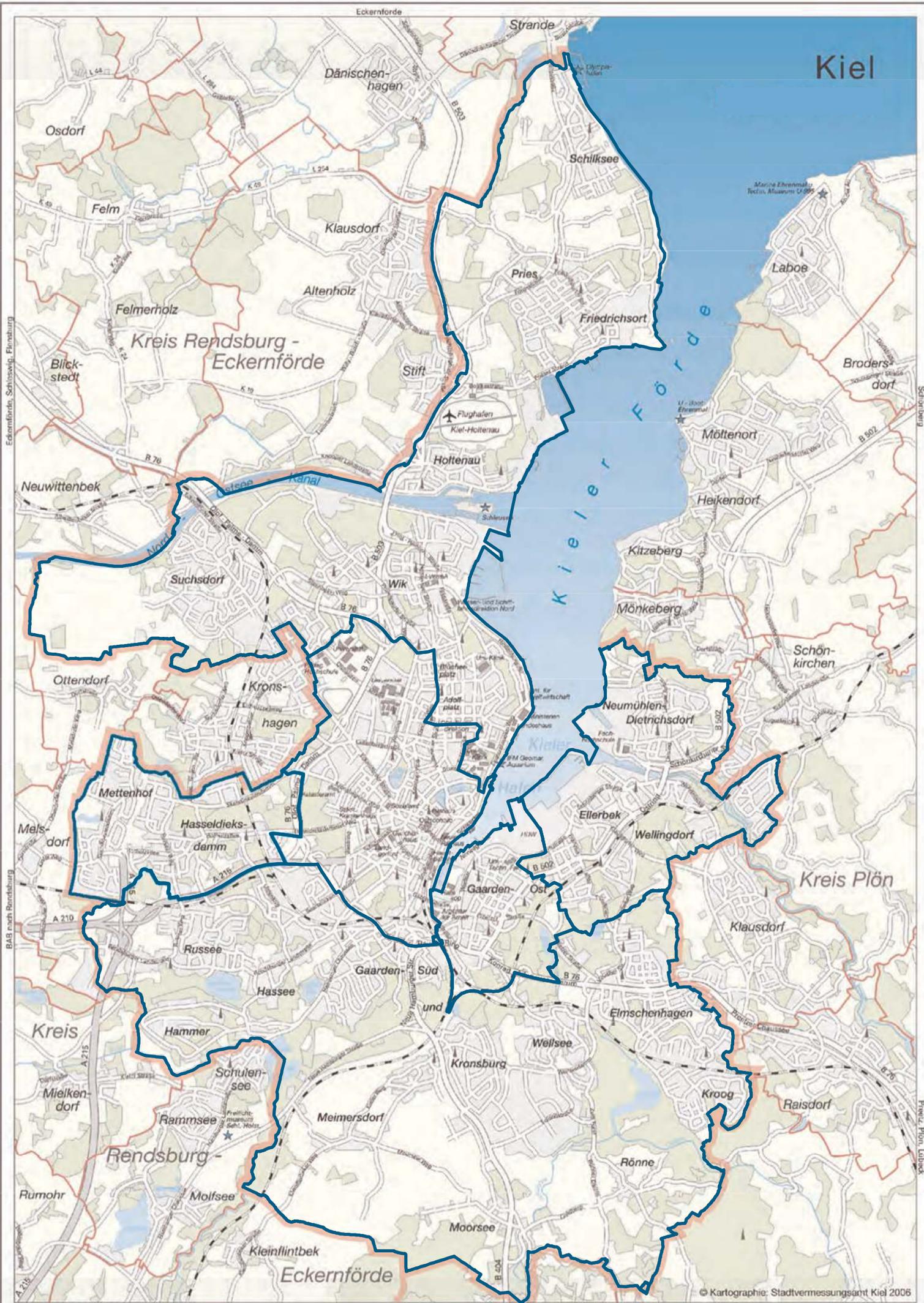
Die sehr lebendigen Einblicke, die der Allgemeine Sozialdienst Gaarden und das 4. Polizeirevier Gaarden im Gespräch mit der Jugendhilfeplanerin ermöglicht haben, zeigen, dass die gelebte Praxis sogar noch besser funktioniert, als es die formalen „Leitlinien der Zusammenarbeit“ vorgeben. Ein standardisiertes Frühwarnsystem bei Gefährdungen und abweichenden, besorgniserregenden Entwicklungen von jungen Menschen, muss stets mit einer Betrachtung des Einzelfalls einhergehen.

Die persönlichen Eindrücke und Erfahrungen, die die Kollegin und die Kollegen zur Verfügung gestellt haben, weisen auf wesentliche Faktoren für eine gelingende Kooperation hin. Positive Effekte ergeben sich durch Kenntnisse um Vorgehensweisen, Verantwortlichkeiten und Handlungsspielräume der jeweils anderen Institution. Stark unterstützend wirken ein gemeinsames bemerkenswertes Hospitationsprogramm und der regelmäßige Austausch der Leitungskräfte zu Entwicklungen im Stadtteil. Große Einigkeit besteht darin, dass die investierte Zeit sich auszahlt. Von der guten Kooperation profitieren nicht nur die Kolleginnen und Kollegen, sondern insbesondere auch – und das ist entscheidend – die Kinder, Jugendlichen und Familien in Gaarden!

Abschließend bleibt festzustellen, dass es auch zukünftig weiterer gesellschaftlicher Anstrengungen zur Prävention – besonders im Sinne des Opferschutzes - bedarf. Hier sind alle Maßnahmen und Initiativen, die erfolgreich dazu beitragen, Jugendlichen Perspektiven und Zukunftschancen zu eröffnen, notwendig. Alle mit der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen befassten Einrichtungen und Dienste, insbesondere die Schule und die Jugendarbeit, leisten im Rahmen von Bildung, Betreuung und Beratung und einer Vielzahl von Projekten wertvolle Beiträge zur Kriminalprävention.

Die im Vorjahresbericht ausgesprochene Erwartung an eine gleichbleibende bis rückläufige Jugendkriminalitätsbelastung, hat sich in 2017 bestätigt. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass bedingt durch die gut entwickelten Kooperationsstrukturen, die etablierten präventiven Maßnahmen und die gemeinsamen Vorgehensweisen in Kiel auch zukünftig gesellschaftlichen Herausforderungen angemessen begegnet werden wird.

# Kiel



Eckernförde, Schleswig, Flensburg

BAB nach Rendsburg

BAB nach Neumünster, Hamburg

Bad Segeberg (BAB Hamburg - Lübeck)

© Kartographie: Stadtvermessungsamt Kiel 2006

## Anlage 2

### Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich Nord

	2014	2015		2016		2017	
	Anzahl	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	62.228	63.712	2,4	64.152	0,7	63.754	-0,6
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	1.982 31,9	2.052 32,2	3,5 1,1	2.031 31,7	-1,0 -1,7	1.915 30,0	-5,7 -5,1
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	1.959 31,5	2.106 33,1	7,5 5,0	2.178 34,0	3,4 2,7	2.219 34,8	1,9 2,5
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	3.941 63,3	4.158 65,3	5,5 3,0	4.209 65,6	1,2 0,5	4.134 64,8	-1,8 -1,2
<b>junge Straftäter/innen (Kieler)</b> Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	<b>110</b> 2,8	<b>90</b> 2,2	<b>-18,2</b> -22,5	<b>88</b> 2,1	<b>-2,2</b> -3,4	<b>72</b> 1,7	<b>-18,2</b> -16,7
davon männlich Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	88 80,0	66 73,3	-25,0 -8,3	67 76,1	1,5 3,8	59 81,9	-11,9 7,6
davon weiblich Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	22 20,0	24 26,7	9,1 33,3	21 23,9	-12,5 -10,5	13 18,1	-38,1 -24,3
<b>14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b> Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	<b>46</b> 41,8 2,3	<b>34</b> 37,8 1,7	<b>-26,1</b> -9,7 -28,6	<b>37</b> 42,0 1,8	<b>8,8</b> 11,3 9,9	<b>30</b> 41,7 1,6	<b>-18,9</b> -0,9 -14,0
davon männlich Anteil in %	35 76,1	22 64,7	-37,1 -15,0	26 70,3	18,2 8,6	23 76,7	-11,5 9,1
davon weiblich Anteil in %	11 23,9	12 35,3	9,1 47,6	11 29,7	-8,3 -15,8	7 23,3	-36,4 -21,5
<b>18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b> Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	<b>64</b> 58,2 3,3	<b>56</b> 62,2 2,7	<b>-12,5</b> 6,9 -18,6	<b>51</b> 58,0 2,3	<b>-8,9</b> -6,9 -11,9	<b>42</b> 58,3 1,9	<b>-17,6</b> 0,7 -19,2
davon männlich Anteil in %	53 82,8	44 78,6	-17,0 -5,1	41 80,4	-6,8 2,3	36 85,7	-12,2 6,6
davon weiblich Anteil in %	11 17,2	12 21,4	9,1 24,7	10 19,6	-16,7 -8,5	6 14,3	-40,0 -27,1

## Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich West (Mettenhof)

	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl		Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	22.222		22.553	1,5	22.812	1,1	22.883	0,3
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.141		1.128	-1,1	1.146	1,6	1.152	0,5
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	51,3		50,0	-2,6	50,2	0,4	50,3	0,2
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	792		831	4,9	835	0,5	850	1,8
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	35,6		36,8	3,4	36,6	-0,7	37,1	1,5
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.933		1.959	1,3	1.981	1,1	2.002	1,1
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	87,0		86,9	-0,1	86,8	0,0	87,5	0,7
<b>junge Straftäter/innen (Kieler)</b>	<b>90</b>		<b>100</b>	<b>11,1</b>	<b>90</b>	<b>-10,0</b>	<b>70</b>	<b>-22,2</b>
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	4,7		5,1	9,6	4,5	-11,0	3,5	-23,0
davon männlich	68		81	19,1	67	-17,3	47	-29,9
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	75,6		81,0	7,2	74,4	-8,1	67,1	-9,8
davon weiblich	22		19	-13,6	23	21,1	23	0,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	24,4		19,0	-22,3	25,6	34,5	32,9	28,6
<b>14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>30</b>		<b>38</b>	<b>26,7</b>	<b>41</b>	<b>7,9</b>	<b>41</b>	<b>0,0</b>
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	33,3		38,0	14,0	45,6	19,9	58,6	28,6
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	2,6		3,4	28,1	3,6	6,2	3,6	-0,5
davon männlich	20		31	55,0	31	0,0	27	-12,9
Anteil in %	66,7		81,6	22,4	75,6	-7,3	65,9	-12,9
davon weiblich	10		7	-30,0	10	42,9	14	40,0
Anteil in %	33,3		18,4	-44,7	24,4	32,4	34,1	40,0
<b>18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>60</b>		<b>62</b>	<b>3,3</b>	<b>49</b>	<b>-21,0</b>	<b>29</b>	<b>-40,8</b>
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	66,7		62,0	-7,0	54,4	-12,2	41,4	-23,9
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	7,6		7,5	-1,5	5,9	-21,3	3,4	-41,9
davon männlich	48		50	4,2	36	-28,0	20	-44,4
Anteil in %	80,0		80,6	0,8	73,5	-8,9	69,0	-6,1
davon weiblich	12		12	0,0	13	8,3	9	-30,8
Anteil in %	20,0		19,4	-3,2	26,5	37,1	31,0	17,0

## Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich Mitte

	2014	2015		2016		2017	
	Anzahl	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	58.309	58.922	1,1	59.347	0,7	59.498	0,3
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	826 14,2	869 14,7	5,2 4,1	887 14,9	2,1 1,3	893 15,0	0,7 0,4
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	2.107 36,1	2.247 38,1	6,6 5,5	2.315 39,0	3,0 2,3	2.444 41,1	5,6 5,3
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	2.933 50,3	3.116 52,9	6,2 5,1	3.202 54,0	2,8 2,0	3.337 56,1	4,2 4,0
<b>junge Straftäter/innen (Kieler)</b> Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	<b>111</b> 3,8	<b>95</b> 3,0	<b>-14,4</b> -19,4	<b>91</b> 2,8	<b>-4,2</b> -6,8	<b>75</b> 2,2	<b>-17,6</b> -20,9
davon männlich Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	84 75,7	73 76,8	-13,1 1,5	64 70,3	-12,3 -8,5	52 69,3	-18,8 -1,4
davon weiblich Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	27 24,3	22 23,2	-18,5 -4,8	27 29,7	22,7 28,1	23 30,7	-14,8 3,4
<b>14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b> Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	<b>27</b> 24,3 3,3	<b>22</b> 23,2 2,5	<b>-18,5</b> -4,8 -22,6	<b>16</b> 17,6 1,8	<b>-27,3</b> -24,1 -28,7	<b>21</b> 28,0 2,4	<b>31,3</b> 59,3 30,4
davon männlich Anteil in %	20 74,1	17 77,3	-15,0 4,3	10 62,5	-41,2 -19,1	15 71,4	50,0 14,3
davon weiblich Anteil in %	7 25,9	5 22,7	-28,6 -12,3	6 37,5	20,0 65,0	6 28,6	0,0 -23,8
<b>18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b> Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	<b>84</b> 75,7 4,0	<b>73</b> 76,8 3,2	<b>-13,1</b> 1,5 -18,5	<b>75</b> 82,4 3,2	<b>2,7</b> 7,3 -0,3	<b>54</b> 72,0 2,2	<b>-28,0</b> -12,6 -31,8
davon männlich Anteil in %	64 76,2	56 76,7	-12,5 0,7	54 72,0	-3,6 -6,1	37 68,5	-31,5 -4,8
davon weiblich Anteil in %	20 23,8	17 23,3	-15,0 -2,2	21 28,0	23,5 20,2	17 31,5	-19,0 12,4

## Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich Süd

	2014	2015		2016		2017	
	Anzahl	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	51.658	52.188	1,0	52.358	0,3	52.568	0,4
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	2.102	2.095	-0,3	2.154	2,8	2.188	1,6
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	40,7	40,1	-1,3	41,1	2,5	41,6	1,2
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.727	1.718	-0,5	1.732	0,8	1.664	-3,9
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	33,4	32,9	-1,5	33,1	0,5	31,7	-4,3
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	3.829	3.813	-0,4	3.886	1,9	3.852	-0,9
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	74,1	73,1	-1,4	74,2	1,6	73,3	-1,3
<b>junge Straftäter/innen (Kieler)</b>	<b>106</b>	<b>104</b>	<b>-1,9</b>	<b>102</b>	<b>-1,9</b>	<b>88</b>	<b>-13,7</b>
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	2,8	2,7	-1,5	2,6	-3,8	2,3	-13,0
davon männlich	81	72	-11,1	70	-2,8	64	-8,6
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	76,4	69,2	-9,4	68,6	-0,9	72,7	6,0
davon weiblich	25	32	28,0	32	0,0	24	-25,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	23,6	30,8	30,5	31,4	2,0	27,3	-13,1
<b>14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>57</b>	<b>52</b>	<b>-8,8</b>	<b>46</b>	<b>-11,5</b>	<b>45</b>	<b>-2,2</b>
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	53,8	50,0	-7,0	45,1	-9,8	51,1	13,4
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	2,7	2,5	-8,5	2,1	-14,0	2,1	-3,7
davon männlich	44	33	-25,0	28	-15,2	30	7,1
Anteil in %	77,2	63,5	-17,8	60,9	-4,1	66,7	9,5
davon weiblich	13	19	46,2	18	-5,3	15	-16,7
Anteil in %	22,8	36,5	60,2	39,1	7,1	33,3	-14,8
<b>18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>49</b>	<b>52</b>	<b>6,1</b>	<b>56</b>	<b>7,7</b>	<b>43</b>	<b>-23,2</b>
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	46,2	50,0	8,2	54,9	9,8	48,9	-11,0
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	2,8	3,0	6,7	3,2	6,8	2,6	-20,1
davon männlich	37	39	5,4	42	7,7	34	-19,0
Anteil in %	75,5	75,0	-0,7	75,0	0,0	79,1	5,4
davon weiblich	12	13	8,3	14	7,7	9	-35,7
Anteil in %	24,5	25,0	2,1	25,0	0,0	20,9	-16,3

## Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich Südost (Gaarden)

	2014	2015		2016		2017	
	Anzahl	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	22.040	22.708	3,0	23.414	3,1	23.403	0,0
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	761	775	1,8	822	6,1	819	-0,4
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	34,5	34,1	-1,2	35,1	2,9	35,0	-0,3
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	811	856	5,5	904	5,6	980	8,4
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	36,8	37,7	2,4	38,6	2,4	41,9	8,5
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.572	1.631	3,8	1.726	5,8	1.799	4,2
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	71,3	71,8	0,7	73,7	2,6	76,9	4,3
<b>junge Straftäter/innen (Kieler)</b>	<b>151</b>	<b>124</b>	<b>-17,9</b>	<b>121</b>	<b>-2,4</b>	<b>82</b>	<b>-32,2</b>
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	9,6	7,6	-20,9	7,0	-7,8	4,6	-35,0
davon männlich	115	93	-19,1	100	7,5	63	-37,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	76,2	75,0	-1,5	82,6	10,2	76,8	-7,0
davon weiblich	36	31	-13,9	21	-32,3	19	-9,5
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	23,8	25,0	4,9	17,4	-30,6	23,2	33,5
<b>14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>23</b>	<b>26</b>	<b>13,0</b>	<b>18</b>	<b>-30,8</b>	<b>17</b>	<b>-5,6</b>
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	15,2	21,0	37,7	14,9	-29,1	20,7	39,4
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	3,0	3,4	11,0	2,2	-34,7	2,1	-5,2
davon männlich	17	20	17,6	15	-25,0	15	0,0
Anteil in %	73,9	76,9	4,1	83,3	8,3	88,2	5,9
davon weiblich	6	6	0,0	3	-50,0	2	-33,3
Anteil in %	26,1	23,1	-11,5	16,7	-27,8	11,8	-29,4
<b>18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>128</b>	<b>98</b>	<b>-23,4</b>	<b>103</b>	<b>5,1</b>	<b>65</b>	<b>-36,9</b>
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	84,8	79,0	-6,8	85,1	7,7	79,3	-6,9
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	15,8	11,4	-27,5	11,4	-0,5	6,6	-41,8
davon männlich	98	73	-25,5	85	16,4	48	-43,5
Anteil in %	76,6	74,5	-2,7	82,5	10,8	73,8	-10,5
davon weiblich	30	25	-16,7	18	-28,0	17	-5,6
Anteil in %	23,4	25,5	8,8	17,5	-31,5	26,2	49,7

## Straftäter/-innen in dem Sozialzentrumsbereich Ost

	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	
Einwohner/innen insgesamt	25.883	26.186	1,2	26.940	2,9	27.084	0,5	
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	936	925	-1,2	943	1,9	930	-1,4	
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	36,2	35,3	-2,3	35,0	-0,9	34,3	-1,9	
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	912	908	-0,4	1.018	12,1	962	-5,5	
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	35,2	34,7	-1,6	37,8	9,0	35,5	-6,0	
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.848	1.833	-0,8	1.961	7,0	1.892	-3,5	
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	71,4	70,0	-2,0	72,8	4,0	69,9	-4,0	
<b>junge Straftäter/innen (Kieler)</b>	<b>97</b>	<b>78</b>	<b>-19,6</b>	<b>76</b>	<b>-2,6</b>	<b>69</b>	<b>-9,2</b>	
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	5,2	4,3	-18,9	3,9	-8,9	3,6	-5,9	
davon männlich	78	64	-17,9	61	-4,7	58	-4,9	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	80,4	82,1	2,0	80,3	-2,2	84,1	4,7	
davon weiblich	19	14	-26,3	15	7,1	11	-26,7	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	19,6	17,9	-8,4	19,7	10,0	15,9	-19,2	
<b>14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>36</b>	<b>28</b>	<b>-22,2</b>	<b>24</b>	<b>-14,3</b>	<b>21</b>	<b>-12,5</b>	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	37,1	35,9	-3,3	31,6	-12,0	30,4	-3,6	
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	3,8	3,0	-21,3	2,5	-15,9	2,3	-11,3	
davon männlich	29	23	-20,7	19	-17,4	20	5,3	
Anteil in %	80,6	82,1	2,0	79,2	-3,6	95,2	20,3	
davon weiblich	7	5	-28,6	5	0,0	1	-80,0	
Anteil in %	19,4	17,9	-8,2	20,8	16,7	4,8	-77,1	
<b>18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>61</b>	<b>50</b>	<b>-18,0</b>	<b>52</b>	<b>4,0</b>	<b>48</b>	<b>-7,7</b>	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	62,9	64,1	1,9	68,4	6,7	69,6	1,7	
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	6,7	5,5	-17,7	5,1	-7,2	5,0	-2,3	
davon männlich	49	41	-16,3	42	2,4	38	-9,5	
Anteil in %	80,3	82,0	2,1	80,8	-1,5	79,2	-2,0	
davon weiblich	12	9	-25,0	10	11,1	10	0,0	
Anteil in %	19,7	18,0	-8,5	19,2	6,8	20,8	8,3	

## Anlage 3

### Verteilung der Delikte, Straftaten

	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	
<b>Delikte insgesamt</b>	<b>1.757</b>	<b>1.862</b>	<b>6,0</b>	<b>2.473</b>	<b>32,8</b>	<b>3.559</b>	<b>43,9</b>	
Beförderungser schleichung Anteil in %	126 7,2	78 4,2	-38,1 -41,6	46 1,9	-41,0 -55,6	42 1,2	-8,7 -36,6	
Betrug (§§ 263 - 265 StGB) Anteil in %	218 12,4	168 9,0	-22,9 -27,3	1.286 52,0	665,5 476,4	175 4,9	-86,4 -90,5	
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB) Anteil in %	0	2		0		1		
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG) Anteil in %	29 1,7	141 7,6	386,2 358,8	91 3,7	-35,5 -51,4	75 2,1	-17,6 -42,7	
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG) Anteil in %	436 24,8	39 2,1	-91,1 -91,6	66 2,7	69,2 27,4	133 3,7	101,5 40,0	
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB) Anteil in %	7 0,4	3 0,2	-57,1 -59,6	2 0,1	-33,3 -49,8	1 0,0	-50,0 -65,3	
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB) Anteil in %	61 3,5	34 1,8	-44,3 -47,4	64 2,6	88,2 41,7	23 0,6	-64,1 -75,0	
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB) Anteil in %	180 10,2	174 9,3	-3,3 -8,8	234 9,5	34,5 1,3	156 4,4	-33,3 -53,7	
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB) Anteil in %	5 0,3	0 0,0		4 0,2		1 0,0	-75,0 -82,6	
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB) Anteil in %	3 0,2	3 0,2	0,0 -5,6	2 0,1	-33,3 -49,8	1 0,0	-50,0 -65,3	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB) Anteil in %	45 2,6	25 1,3	-44,4 -47,6	38 1,5	52,0 14,4	44 1,2	15,8 -19,5	
Eigentumsdelikte, sonstige Anteil in %	3 0,2	2 0,1	-33,3 -37,1	3 0,1	50,0 12,9	0 0,0	-100,0 -100,0	
Erpressung (§ 253 StGB) Anteil in %	16 0,9	3 0,2	-81,3 -82,3	7 0,3	133,3 75,7	9 0,3	28,6 -10,7	
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) Anteil in %	53 3,0	38 2,0	-28,3 -32,3	30 1,2	-21,1 -40,6	46 1,3	53,3 6,5	
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG) Anteil in %	8 0,5	7 0,4	-12,5 -17,4	2 0,1	-71,4 -78,5	6 0,2	200,0 108,5	
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) Anteil in %	6 0,3	72 3,9	1100,0 1032,3	31 1,3	-56,9 -67,6	1 0,0	-96,8 -97,8	
Körperverletzung (§ 223 StGB) Anteil in %	121 6,9	88 4,7	-27,3 -31,4	106 4,3	20,5 -9,3	99 2,8	-6,6 -35,1	
Körperverletzung, schwere u. gefährliche, Todesfolge Anteil in %	64 3,6	45 2,4	-29,7 -33,7	53 2,1	17,8 -11,3	50 1,4	-5,7 -34,4	
Fahrlässige Tötung, Mord und Totschlag (§§ 211 - 213, 222 StGB) Anteil in %	1 0,1	1 0,1	0,0 -5,6	1 0,0	0,0 -24,7	0 0,0	-100,0 -100,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB) Anteil in %	19 1,1	18 1,0	-5,3 -10,6	30 1,2	66,7 25,5	25 0,7	-16,7 -42,1	
Raub (§§ 249 - 251 StGB) Anteil in %	55 3,1	10 0,5	-81,8 -82,8	24 1,0	140,0 80,7	17 0,5	-29,2 -50,8	
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB) Anteil in %	91 5,2	92 4,9	1,1 -4,6	49 2,0	-46,7 -59,9	94 2,6	91,8 33,3	
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB) Anteil in %	11 0,6	5 0,3	-54,5 -57,1	30 1,2	500,0 351,8	68 1,9	126,7 57,5	
Sonstige Delikte Anteil in %	141 8,0	759 40,8	438,3 407,9	200 8,1	-73,6 -80,2	2.331 65,5	1065,5 709,9	
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB) Anteil in %	11 0,6	12 0,6	9,1 2,9	33 1,3	175,0 107,1	86 2,4	160,6 81,1	
Verkehrsdelikte, sonstige Anteil in %	28 1,6	34 1,8	21,4 14,6	25 1,0	-26,5 -44,6	55 1,5	120,0 52,9	

## Verteilung der Delikte, Straftaten

	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	
<b>davon durch 14- bis unter 18-jährige</b>	<b>390</b>	<b>351</b>	<b>-10,0</b>	<b>352</b>	<b>0,3</b>	<b>456</b>	<b>29,5</b>	
Beförderungerschleichung Anteil in %	14 3,6	5 1,4	-64,3 -60,3	0 0,0	-100,0	1 0,2	100,0	
Betrug (§§ 263 - 265 StGB) Anteil in %	7 1,8	31 8,8	342,9 392,1	103 29,3	232,3 231,3	23 5,0	-77,7 -82,8	
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB) Anteil in %	0	1		0		1		
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG) Anteil in %	7 1,8	74 21,1	957,1 1074,6	6 1,7	-91,9 -91,9	39 8,6	550,0 401,8	
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG) Anteil in %	33 8,5	1 0,3	-97,0 -96,6	2 0,6	100,0 99,4	3 0,7	50,0 15,8	
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB) davon Deutsche	6 1,5	0 0,0	-100,0 -100,0	0 0,0	0,0 0,0	0 0,0	0,0 0,0	
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB) Anteil in %	16 4,1	7 2,0	-56,3 -51,4	7 2,0	0,0 -0,3	5 1,1	-28,6 -44,9	
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB) Anteil in %	76 19,5	71 20,2	-6,6 3,8	92 26,1	29,6 29,2	71 15,6	-22,8 -40,4	
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB) Anteil in %	3 0,8	0 0,0	-100,0 -100,0	1 0,3	100,0	0 0,0	-100,0 -100,0	
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB) Anteil in %	2 0,5	1 0,3	-50,0 -44,4	0 0,0	-100,0 -100,0	0 0,0	0,0 0,0	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB) Anteil in %	14 3,6	12 3,4	-14,3 -4,8	14 4,0	16,7 16,3	14 3,1	0,0 -22,8	
Eigentumsdelikte, sonstige Anteil in %	1 0,3	2 0,6	100,0 122,2	1 0,3	-50,0 -50,1	0 0,0	-100,0 -100,0	
Erpressung (§ 253 StGB) Anteil in %	8 2,1	3 0,9	-62,5 -58,3	2 0,6	-33,3 -33,5	4 0,9	100,0 54,4	
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) Anteil in %	18 4,6	15 4,3	-16,7 -7,4	4 1,1	-73,3 -73,4	18 3,9	350,0 247,4	
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG) Anteil in %	1 0,3	0 0,0	-100,0	0 0,0	0,0 0,0	0 0,0	0,0 0,0	
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) Anteil in %	2 0,5	1 0,3	-50,0 -44,4	0 0,0	-100,0 -100,0	1 0,2	100,0	
Körperverletzung (§ 223 StGB) Anteil in %	43 11,0	24 6,8	-44,2 -38,0	44 12,5	83,3 82,8	44 9,6	0,0 -22,8	
Körperverletzung, schwere u. gefährliche, Todesfolge Anteil in %	21 5,4	16 4,6	-23,8 -15,3	10 2,8	-37,5 -37,7	15 3,3	50,0 15,8	
Fahrlässige Tötung, Mord und Totschlag (§§ 211 - 213, 222 StGB) Anteil in %	0 0,0	0 0,0	0,0 0,0	0 0,0	0,0 0,0	0 0,0	0,0 0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB) Anteil in %	2 0,5	4 1,1	100,0 122,2	10 2,8	150,0 149,3	11 2,4	10,0 -15,1	
Raub (§§ 249 - 251 StGB) Anteil in %	18 4,6	5 1,4	-72,2 -69,1	5 1,4	0,0 -0,3	8 1,8	60,0 23,5	
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB) Anteil in %	45 11,5	33 9,4	-26,7 -18,5	13 3,7	-60,6 -60,7	44 9,6	238,5 161,3	
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB) Anteil in %	5 1,3	1 0,3	-80,0 -77,8	4 1,1	300,0 298,9	56 12,3	1300,0 980,7	
Sonstige Delikte Anteil in %	35 9,0	39 11,1	11,4 23,8	22 6,3	-43,6 -43,8	34 7,5	54,5 19,3	
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB) Anteil in %	6 1,5	4 1,1	-33,3 -25,9	5 1,4	25,0 24,6	58 12,7	1060,0 795,4	
Verkehrsdelikte, sonstige Anteil in %	3 0,8	1 0,3	-66,7 -63,0	2 0,6	100,0 99,4	0 0,0	-100,0 -100,0	

## Verteilung der Delikte, Straftaten

	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl		Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
<b>davon durch 18- bis unter 21-jährige</b>	<b>1.367</b>		<b>1.511</b>	<b>10,5</b>	<b>2.121</b>	<b>40,4</b>	<b>3.103</b>	<b>46,3</b>
Beförderungerschleichung Anteil in %	112 8,2		73 4,8	-34,8 -41,0	46 2,2	-37,0 -55,1	41 1,3	-10,9 -39,1
Betrug (§§ 263 - 265 StGB) Anteil in %	211 15,4		137 9,1	-35,1 -41,3	1.183 55,8	763,5 515,2	152 4,9	-87,2 -91,2
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB) Anteil in %	0 0,0		1 0,1	100,0 100,0	0 0,0	-100,0 -100,0	0 0,0	0,0 0,0
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG) Anteil in %	22 1,6		67 4,4	204,5 175,5	85 4,0	26,9 -9,6	36 1,2	-57,6 -71,1
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG) Anteil in %	403 29,5		38 2,5	-90,6 -91,5	64 3,0	68,4 20,0	130 4,2	103,1 38,8
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB) Anteil in %	1 0,1		3 0,2	200,0 171,4	2 0,1	-33,3 -52,5	1 0,0	-50,0 -65,8
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB) Anteil in %	45 3,3		27 1,8	-40,0 -45,7	57 2,7	111,1 50,4	18 0,6	-68,4 -78,4
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB) Anteil in %	104 7,6		103 6,8	-1,0 -10,4	142 6,7	37,9 -1,8	85 2,7	-40,1 -59,1
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB) Anteil in %	2 0,1		0 0,0	-100,0 -100,0	3 0,1		1 0,0	-66,7 -77,2
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB) Anteil in %	1 0,1		2 0,1	100,0 80,9	2 0,1	0,0 -28,8	1 0,0	-50,0 -65,8
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB) Anteil in %	31 2,3		13 0,9	-58,1 -62,1	24 1,1	84,6 31,5	30 1,0	25,0 -14,6
Eigentumsdelikte, sonstige Anteil in %	2 0,1		0 0,0	-100,0 -100,0	2 0,1		0 0,0	-100,0 -100,0
Erpressung (§ 253 StGB) Anteil in %	8 0,6		0 0,0	-100,0 -100,0	5 0,2		5 0,2	0,0 -31,6
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) Anteil in %	35 2,6		23 1,5	-34,3 -40,5	26 1,2	13,0 -19,5	28 0,9	7,7 -26,4
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG) Anteil in %	7 0,5		7 0,5	0,0 -9,5	2 0,1	-71,4 -79,6	6 0,2	200,0 105,1
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) Anteil in %	4 0,3		71 4,7	1675,0 1505,8	31 1,5	-56,3 -68,9	0 0,0	-100,0 -100,0
Körperverletzung (§ 223 StGB) Anteil in %	78 5,7		64 4,2	-17,9 -25,8	62 2,9	-3,1 -31,0	55 1,8	-11,3 -39,4
Körperverletzung, schwere u. gefährliche, Todesfolge Anteil in %	43 3,1		29 1,9	-32,6 -39,0	43 2,0	48,3 5,6	35 1,1	-18,6 -44,4
Fahrlässige Tötung, Mord und Totschlag (§§ 211 - 213, 222 StGB) Anteil in %	1 0,1		1 0,1	0,0 -9,5	1 0,0	0,0 -28,8	0 0,0	-100,0 -100,0
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB) Anteil in %	17 1,2		14 0,9	-17,6 -25,5	20 0,9	42,9 1,8	14 0,5	-30,0 -52,2
Raub (§§ 249 - 251 StGB) Anteil in %	37 2,7		5 0,3	-86,5 -87,8	19 0,9	280,0 170,7	9 0,3	-52,6 -67,6
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB) Anteil in %	46 3,4		59 3,9	28,3 16,0	36 1,7	-39,0 -56,5	50 1,6	38,9 -5,1
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB) Anteil in %	6 0,4		4 0,3	-33,3 -39,7	26 1,2	550,0 363,1	12 0,4	-53,8 -68,5
Sonstige Delikte Anteil in %	106 7,8		720 47,7	579,2 514,5	178 8,4	-75,3 -82,4	2.297 74,0	1190,4 782,1
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB) Anteil in %	5 0,4		8 0,5	60,0 44,8	28 1,3	250,0 149,3	28 0,9	0,0 -31,6
Verkehrsdelikte, sonstige Anteil in %	25 1,8		33 2,2	32,0 19,4	23 1,1	-30,3 -50,3	55 1,8	139,1 63,5

**Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen  
der Landeshauptstadt Kiel, Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel**

### **Präambel**

Seit 1999 bestehen verbindliche Leitlinien zur Kooperation zwischen dem Amt für Familie und Soziales (AfS) und der Polizeidirektion Kiel. Die damals vor allem auf Grund wachsender Jugenddelinquenz getroffenen Vereinbarungen haben sich bewährt. Beide Behörden arbeiten vertrauensvoll und zielorientiert zusammen. Auf Grund einer veränderten gesellschaftlichen Ausgangslage werden die Vereinbarungen nach 10-jährigem Bestehen überprüft und an die aktuellen Begebenheiten angepasst. Dabei bildet die gemeinsame Verantwortung der Polizeidirektion Kiel und des Amtes für Familie und Soziales für die Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz weiterhin einen Schwerpunkt. Eine stärkere Betonung soll durch diese Leitlinien künftig auf gemeinsame Absprachen zum Vorgehen bei Gewalt in Beziehungen und in Situationen der Kindeswohlgefährdung gelegt werden. Ziel der Kooperation ist auch weiterhin, das Sicherheitsempfinden der Kieler Bevölkerung bei eigenständiger Aufgabenwahrnehmung der Kooperationspartner in gemeinsamer Verantwortung zu stärken.

#### **1. Zielbeschreibung der Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) im Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel**

Die Zusammenarbeit auf allen Ebenen der sozialarbeiterischen und polizeilichen Tätigkeit soll dazu führen, dass unmittelbar Erkenntnisse über Entwicklungen in den Stadtteilen ausgetauscht werden können und jede Seite schnell in die Lage versetzt wird, entsprechend zu reagieren. Die unterschiedlichen Maßnahmen sollen miteinander verzahnt und im Einzelfall aufeinander abgestimmt werden.

So soll für delinquente Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern deutlich werden, dass die staatlichen Institutionen zusammenwirken. Für Kinder und Jugendliche, die von Vernachlässigung oder elterlicher Gewalt bedroht sind, soll durch die enge Abstimmung schnelle Unterstützung und Hilfe gewährleistet werden

können.

Die stetige Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Familie und Soziales und der Polizei ist ein Baustein zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

Bei der Zusammenarbeit werden die unterschiedlichen Aufgabenstellungen beider Behörden sowie deren Selbstständigkeit nicht in Frage gestellt. Es wird besonders beachtet, dass die Verantwortlichkeiten nicht unzulässig vermischt werden, sondern dort, wo es möglich und sinnvoll ist, zusammengeführt.

Der Austausch von Daten, insbesondere der Transfer personenbezogener Daten, findet seine Grenzen in den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

### **1.1. Entwicklung des Gemeinwesens**

Die Zusammenarbeit auf Stadtteilebene zwischen der Kriminalpolizeistelle Kiel, den Polizeirevieren und -stationen einerseits sowie den Sozialzentren des All- gemeinen Sozialdienstes der Landeshauptstadt Kiel andererseits trägt dazu bei

- einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Gemeinwesens zu leisten (z.B. Erkennen von negativen Entwicklungen, von Angsträumen, strukturellen Problemen sowie Entwickeln von Lösungsstrategien)
- die Abstimmung der Maßnahmen auf den Einzelfall zu fördern
- einen fachlichen Austausch zu befördern, um mehr Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der Kooperationspartner zu bekommen.

Der regelmäßige Austausch über Entwicklungen im Stadtteil und die gemein- same Erörterung von Problemkonstellationen des Stadtteils unterstützen die beteiligten Institutionen, möglichst zeitnah Lösungen zu entwickeln und politische Gremien entsprechend zu beraten. Beide Institutionen wirken so an der positiven Gestaltung von Rahmenbedingungen, unter denen junge Menschen aufwachsen, mit.

### **1.2. Entwicklung von Verfahren zur Begegnung der Kinder- und Jugenddelinquenz**

Um den notwendigen Informationsaustausch zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und der Polizei über die Anwendung der Diversionsrichtlinien zu gewährleisten, wird eine standardisierte Kontaktaufnahme zwischen Polizei und dem Amt für Familie und Soziales definiert. Im Umgang mit einzelnen delinquenten Kindern oder Jugendlichen wird ein Ampelmodell helfen, schnell adäquate Reaktionen auf Regelverstöße zu entwickeln.

In dieses Ampelmodell fließen die Fachlichkeiten beider Institutionen ein, um der Polizei im Rahmen der Diversionsrichtlinien Möglichkeiten zur

Ableistung gemeinnütziger Arbeit im Stadtteil zur Verfügung stellen. Durch die Vernetzung der polizeilichen Maßnahmen mit denen der Jugendhilfe wird erreicht, dass parallel und ergänzend zur strafrechtlichen Konsequenz delinquenten Verhaltens auch weitere sinnvolle und notwendige Schritte zur Beratung und Hilfe eröffnet werden können.

Die polizeiliche Unterrichtungspflicht nach der Polizeidienstvorschrift 382 bei Gefährdungstatbeständen Minderjähriger an das Amt für Familie und Soziales als Jugendamt bleibt davon unberührt (siehe auch Punkt 3.).

**1.2.1. Eingangsphase Phase –grün– **

Die Eingangsphase (grün) liegt vor:

- bei Begehung von bis zu 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD zunächst nicht erforderlich.
  - **Daraus folgt:**  
Eine Handlungsverpflichtung erwächst hieraus zunächst nicht.

**1.2.2. Beobachtungsphase Phase –gelb– **

Die Beobachtungsphase (gelb) liegt vor:

- bei Begehung einer nicht unerheblichen Straftat eines Kindes und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD erforderlich.
- bei Begehung von weniger als 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD erforderlich.
- bei Begehung von 5 und mehr Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten.
  - **Daraus folgt:**  
Die zeitnahe Kontaktaufnahme durch die / den polizeiliche Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit dem zuständigen Sozialzentrum ist erforderlich, um ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln der Kooperationspartner zu erreichen.

**1.2.3. Handlungsverpflichtung Phase –rot– **

Die Handlungsverpflichtung (rot) liegt vor:

- bei Begehung von weniger als 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine unmittelbare Information des ASD erforderlich. Dieses liegt in der Regel dann vor, wenn es sich um erhebliche Straftaten (z.B. Rohheitsdelikte) handelt.
- bei Begehung von 5 und mehr Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und die polizeiliche Prognose lässt die weitere Begehung erheblicher Straftaten erwarten. Eine Eskalationsschiene der Tatschwere ist erkennbar.
  - Daraus folgt:  
Die sofortige Kontaktaufnahme durch die / den polizeiliche Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit dem zuständigen Sozialzentrum ist erforderlich, um ein abgestimmtes und ziel- orientiertes Handeln der Kooperationspartner zu erreichen.

### **1.3. Gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern**

Der ASD übt in seiner Funktion als Jugendamt das „staatliche Wächteramt“ zum Schutz von Kindern oder Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl aus.

Die Polizei wird im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig und unterstützt den ASD bei Bedarf bei der Abwendung von Kindeswohlgefährdungen.

### **1.4. Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil**

Die Zusammenarbeit beider Institutionen trägt dazu bei, Unsicherheiten und Ängste der Bevölkerung besser als bisher aufgreifen zu können und dabei mitzuwirken, eine Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung im Stadt- teil herzustellen. Die Zusammenarbeit beider Institutionen wird dabei auch durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Darüber hinaus wird angestrebt, aus dieser Zusammenarbeit Initiativen zu starten, um andere Institutionen und Einrichtungen im Stadtteil, Bürgerinnen und Bürger - und hier insbesondere Kinder und Jugendliche selbst - an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Prävention zu beteiligen.

### **1.5. Regelmäßiger Austausch zwischen Polizei und Allgemeinem Sozialdienst**

Die Leitungsebenen der Polizei und des Allgemeinen Sozialdienstes arbeiten derart zusammen, dass Informationen auch kurzfristig ausgetauscht und erforderliche Interventionsstrategien umgehend entwickelt werden können.

Mindestens einmal jährlich finden Treffen zwischen den Führungskräften der Sozialzentren und den der kriminal- und schutzpolizeilichen Dienststellen in ihrem Einzugsbereich statt. In diesen Gesprächen findet

ein Austausch über Entwicklungen im Stadtteil und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit statt. An diesen Gesprächen sollen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Polizeidienststellen und der Sozialzentren teilnehmen.

Die Leitungsebenen der Polizei und des ASD gewährleisten, dass für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Professionen Möglichkeiten geschaffen werden, durch Hospitation Einblicke in die Arbeit der jeweiligen anderen Institution zu erhalten.

Kann bezüglich der Bewertung einer Situation oder der Lage zwischen den jeweiligen Kooperationspartnern keine Einigung erzielt werden oder herrschen unterschiedliche Auffassungen zur Auslegung dieser Leitlinien, ist die nächst- höhere Leitungsebene in die Gespräche mit einzubinden.

## **2. Einschätzung der Situation im Stadtteil und Entwicklung von Handlungsstrategien**

### **2.1. Nutzung der Stadtteilkonferenzen**

Stadtteilkonferenzen in den Kieler Stadtteilen dienen dem Austausch über Angebote und der Vernetzung der unterschiedlichen sozialen Einrichtungen, Schulen, Vereine, Verbände und Behörden. Das Amt für Familie und Soziales moderiert die Konferenzen. Die Polizei beteiligt sich, insbesondere um einen regelmäßigen Austausch mit den ortsansässigen Einrichtungen über die aktuelle Situation im Stadtteil zu gewährleisten.

Es wird angestrebt, gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Stadtteilkonferenzen schriftliche Vereinbarungen zur Kooperation bei der Bekämpfung von Kindeswohlgefährdung, häuslicher Gewalt und Jugendkriminalität zu treffen (analog „Mettenhofer Modell“, siehe Anlage 01)

### **2.2. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialdienst und in der Polizei**

In jedem Sozialzentrum und in der Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende werden Ansprechpartner etabliert, die die Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen in deren Einzugsbereich koordinieren. Die Aufgabe besteht darin, den Kontakt zur Polizei regelmäßig zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass Informationen schnell und unbürokratisch die Leitungsebene sowie die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erreichen.

Bei der Kriminalpolizeistelle Kiel, den Polizeirevieren und Polizeistationen werden Beauftragte etabliert, die diese Rolle übernehmen.

Die Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende wird sich so organisieren, dass für die vier Revierbereiche jeweils nur ein Ansprechpartner pro Revier

benannt wird. Wer das jeweils ist, geht aus einem noch zu erstellenden Organisationsplan hervor.

### 3. **Zusammenarbeit bei Gefährdungstatbeständen**

Die Polizei informiert den ASD zeitnah über die ihr bekannt gewordenen Gefährdungstatbestände. Bei Situationen von Kindeswohlgefährdung, in denen ein sofortiges Handeln unerlässlich ist, erfolgt die Information direkt an das zuständige Sozialzentrum. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft des ASD über die Einsatzleitstelle erreichbar. Bei Gefahrensituationen, die kein sofortiges Eingreifen des ASD verlangen, erfolgt die Information über Fax spätestens am nächsten Werktag (siehe auch Punkt 4). Die zuständige Fachkraft informiert die Polizei darüber, ob sie tätig geworden ist. Für Gefährdungstatbestände werden folgende, nicht abschließende Indikatoren festgelegt:

#### 3.1. **Gefährdungen für Kinder und Jugendliche**

- Gewalttaten von Eltern an Kindern und Jugendlichen,
- Verdacht auf Misshandlungen oder den sexuellen Missbrauch,
- Kinder oder Jugendliche, die Gewalt erfahren haben und Hilfe oder Unterstützung zur Aufarbeitung dieser Erfahrung benötigen,
- Verhältnisse, die auf Vernachlässigung und/oder Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen schließen lassen,
- Gefährdung im Zusammenhang mit Alkohol/Drogen,
- Kleinkinder ohne Beaufsichtigung.

#### 3.2. **Täterschaft von Kindern und Jugendlichen**

- Gewalttaten von Jugendlichen an Kindern und untereinander
- Kenntnis über Gruppenbildungen bzw. "Bandenbildungen"
- unerlaubter Waffenbesitz (nach Einschätzung der Jugendsachbearbeiter)
- Benutzung von Waffen zu Straftaten
- Alkohol-/Drogenmissbrauch von Kindern und Jugendlichen
- Anhäufung bestimmter Straftaten:
  - Straftaten von Kindern oder Jugendlichen, wenn sie gehäuft auftreten
  - Straftaten von Kindern oder Jugendlichen, wenn sie mit Gewalthandlungen oder Benutzung von Waffen verbunden sind
  - Dies gilt auch, wenn bereits zu erwarten ist, dass die Straftaten durch das Jugendgericht geahndet werden.

#### 3.3. **Häusliche Gewalt**

- Gewalttätige Auseinandersetzungen in häuslichen Gemeinschaften, unabhängig davon, ob Kinder in der Hausgemeinschaft leben

### 3.4. sonstige Tatbestände

- Bildung von Treffpunkten für Suchtmittelabhängige,
- Personen und Paare in verwahrlosten Wohnungen,
- Personen, die dringend Unterstützung benötigen,
- Einsätze in Wohnungen, in denen sich Kinder und/oder Jugendliche aufhalten, wenn diese wegen einer möglichen oder tatsächlichen Gefährdung dort herausgenommen werden mussten,

Bei den unter Punkt 3 aufgeführten Sachverhalten handelt es sich um Tatbestände, die in der Praxis immer wieder auftreten und daher unmittelbar zu einer Meldung führen sollen. Die Einschätzung, ob eine Mitteilung an den ASD gegeben wird, wird nach Würdigung des Einzelfalls durch die Beamtinnen und Beamten der Polizei getroffen. Dabei ist zu beachten, dass Häufungen gleichartiger Sachverhalte regelmäßig zu einer Mitteilung führen, damit eine schnelle Prüfung einer möglichen Reaktion des Allgemeinen Sozialdienstes erfolgen kann.

## 4. Formen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wird so gestaltet, dass die Ziele dieser Leitlinien durch kooperative Handlungsstrategien beider Institutionen erreicht werden können. Für die Kommunikation gelten insbesondere die nachfolgenden Vereinbarungen.

### 4.1. Unmittelbare Information des Amtes für Familie und Soziales durch die Polizei

Die unmittelbare Information der Polizei an das Amt für Familie und Soziales wird für folgende Sachverhalte vorgesehen:

- Bei Gefährdungstatbeständen für Kinder und Jugendliche (siehe Pkt. 3.1)
- Mehrfachtäter und Ersttäter mit besonderen Delikten, (insbesondere bei Gewalthandlungen an Personen), wenn in der polizeilichen Vernehmung deutlich wird, dass Hilfen für die Kinder oder Jugendlichen notwendig erscheinen
- Bei polizeilichen Einsätzen im Rahmen häuslicher Gewalt in Familien. Bei häuslicher Gewalt wird entsprechend der polizeilichen Erlasslage eine anerkannte Beratungsstelle über den Sachverhalt unmittelbar informiert. Weitergehende Informationspflichten bleiben davon unberührt. Der polizeiliche Erlass wird als Anlage 02 beigefügt.
- Der Sachverhalt ist per Fax (0431 – 65 300) an den ASD zu übermitteln.

### **Inhalt des Faxes:**

- Vorgangsnummer, Name und Telefon des Beamten,
- Personalien der betroffenen Personen,
- Telefon (sofern vorhanden),
- Eingesetzte Beamtin/Beamter der Polizei,
- Kurzsachverhalt
- Einschätzung darüber, ob es sich um
  - Intensivtäter,
  - delinquente Gruppen (oder Bildung derselben)
  - häusliche Gewalt
  - oder Kindeswohlgefährdung handelt

Bei Intensivtätern ist es unumgänglich, dass Namen genannt werden, damit ein frühzeitiger Austausch geschehen kann.

#### **4.2. Rückmeldung des ASD an die Polizei**

Die Polizei wird dort, wo es datenschutzrechtlich möglich ist, Informationen durch das Amt für Familie und Soziales über Familien und einzelne Kinder und Jugendliche erhalten, wenn es für die Gestaltung der Hilfe durch das Amt für Familie und Soziales erforderlich ist. Hierzu werden folgende nicht abschließende Indikatoren festgelegt:

- Gewalt in Familien, soweit anzunehmen ist, dass eine Intervention der Polizei erforderlich werden kann
- Hilfen für Kinder und Jugendliche, die durch extreme Straftaten auffallen, wenn bei Interventionen durch die Polizei (Festnahmen, Vernehmungen) eine schnelle gemeinsame Reaktion erfolgen soll
- Hilfen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen, wenn zu erwarten ist, dass diese dort weglaufen werden und ein schnelles Wiederaufgreifen zur Abwendung einer Gefährdung erforderlich ist
- Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche, wenn es für den weiteren Hilfeverlauf sinnvoll ist und die Betroffenen zustimmen
- Sachverhalte, die auf Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen schließen lassen und eine Intervention der Polizei erforderlich machen

Wenn die Polizei dem ASD Situationen von Kindeswohlgefährdung meldet, informiert der ASD die Polizei nach § 13 Landeskinderschutzgesetz darüber, ob er tätig geworden ist (standardisierte Antwort siehe Anlage 03).

#### **4.3. Weitere Maßnahmen zur Anwendung der Diversionsrichtlinien**

Die Polizeidienststellen erhalten vom Amt für Familie und Soziales in regelmäßigen Abständen (1x jährlich) eine Auflistung möglicher Träger, die für die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit geeignet und bereit sind,

diese durchzuführen (Anlage 04). In dieser fortzuschreibenden Aufstellung sollen auch Informationen über die Art und den möglichen Umfang der Ableistung gemeinnütziger Arbeit enthalten sein.

Das Amt für Familie und Soziales wird die Träger über die Möglichkeiten der Diversionsrichtlinien im Rahmen der Stadtteilarbeit informieren und darauf hinweisen, dass entsprechende Maßnahmen von der Polizei initiiert werden.

Ist nach Einschätzung der Polizei eine gemeinnützige Arbeit als erzieherische Maßnahme möglich, sinnvoll und mit der Staatsanwaltschaft vereinbart, kann sie aus dieser Liste einen geeigneten Träger auswählen. Der/die Jugendsachbearbeiterin nimmt dann mit dem Träger direkt Kontakt auf und spricht die Einzelheiten der zu leistenden Maßnahme ab.

Die Dokumentation und Verfahrenskontrolle erfolgt über einen dem/der Jugendlichen oder Heranwachsenden auszuhändigenden "Laufzettel" (Anlage 05). Nach Rücklauf informiert der Jugendsachbearbeiter/die Jugendsachbearbeiterin die Staatsanwaltschaft.

Darüber hinaus werden folgende Möglichkeiten zur Ahndung im Rahmen der Diversion vereinbart.

- Für den Fall, dass kleinere Geldzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen in Frage kommen, erstellt das AfS eine Auflistung geeigneter Einrichtungen und Vereine, die als Empfänger in Frage kommen und stellt diese der Polizei zur Verfügung. Die Liste wird jährlich aktualisiert (Anlage 04).
- Für die Durchführung eines förmlichen Täter-Opfer-Ausgleiches stehen in Kiel die "Brücke Kiel e.V." zur Verfügung. Die Verfahrensweise dazu ergibt sich aus der gültigen polizeilichen Erlasslage.
- Die Teilnahme an einem verkehrserzieherischen Gespräch i.S. des § 10 JGG kann bei Bedarf vermittelt werden. Durchgeführt wird dieser Unterricht dann durch das Sachgebiet 1.4 der Polizeidirektion Kiel. Ansprechpartner/Ansprechpartnerin hierfür ist die Sachgebietsleitung. Die Möglichkeiten der Durchführung ergeben sich aus der Anlage 06.

#### **4.4. Individuell abgestimmte Vorgehensweisen**

Zwischen den einzelnen Polizeidienststellen wird ein Austausch stattfinden, um eine Einheitlichkeit der polizeilichen Reaktionen, insbesondere wenn mehrere Personen an einem Verfahren beteiligt sind, zu erreichen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes in den Sozialzentren stehen den Beamtinnen und Beamten der Polizei zur pädagogischen Beratung zur Verfügung, wenn Unsicherheiten über einzuleitende Maßnahmen bzw. das Verhältnis der Konsequenz zur Tat besteht.

5. **Kooperation mit dem Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft**

Die Polizeidirektion Kiel und das Amt für Familie und Soziales setzen sich dafür ein, dass in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche mit dem Jugendgericht und der Jugendstaatsanwaltschaft stattfinden. Ziel dieser Gespräche ist es, die einzelfallübergreifende Zusammenarbeit zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung zu entwickeln. Über die Umsetzung der Vorschläge entscheiden die Leitungsebenen.

6. **Weiterentwicklung der Zusammenarbeit**

Regelmäßige Koordinationstreffen auf der Leitungsebene der Polizei und des Amtes für Familie und Soziales stellen sicher, dass die Praxis der Anwendung dieser Richtlinien überprüft wird und Veränderungen im Interesse einer positiven Zusammenarbeit vorgenommen werden können.

Kiel, den 01.02.2011

**Torsten Albig**  
Oberbürgermeister  
Landeshauptstadt Kiel

**Werner Tanck**  
Leiter  
Polizeidirektion Kiel